



Ernährung: Jahresber. d. Generalkommision	58	Gau 7: Jahresbericht	39	Hamburg: Abbederei-Leveringungsgeellschaft, Lohnerhöhung	115	Herzberg: tödlicher Unfall in der Flüggeleien	159
- Kohlgruben usw.	28	Gau 8: Jahresbericht	43	Mitona Margarinewerke Moht u. Co., Lohnerhöhung	160	Hilfsindustrie: Wohleträge	67
- Nach dem Kriege	20	Gau 9: Jahresbericht	27	- Anglo-Continental-Chancenwerke, Aktienturke	26	- Angestellte und H.	45
- Noch mehr Einschränkung	33	Gau 10: Adresse	144	- Anglo-Continental-Chancenwerke, Aktienturke	26	- Arbeitsauschäfte	21, 33
Erste Weltkriegsbeiträge	188	Gau 11: Jahresbericht	75	- Bösest am Gummiverke Salmon, Lohn- erhöhung	116	- Arbeitszwang	67
Essen: Gelber Erfolg	56	Gau 12: Jahresbericht	72	- Beitr. u. Co., Lohnfrage	36, 140, 160	- Ausführungsbestimmungen	4, 16, 29
- Generalversammlung	172	- Lohnerhöhungen unter dem Hilfsdienst- gesetz	99	- Chem. Fabrik Schamer, Lohnfrage	36, 192	- Ausschüsse, Sitzung	45
- Goldschmidts Wittenfurje	26	- Zahnschalenleiterkonferenz	7	- Farbenfabrik Flügger, Lohnfrage	140	- Ausschüsse, Verfahren	33
- Berichtigung	179	Gau 13: Jahresbericht	27	- Färbererei Brandt, Lohnfrage	140	- Broschüre (Gesetz und Ausführungs- bestimmungen)	36
- Goldschmiede	159	Gau 14: Jahresbericht	48	- Färbererei Hartadi, Arbeitseinstellung	60	- Das verdammt H.	119
- Stiche an den Kriegerfrauen	159	Gau 15: Jahresbericht	15	- Färbererei Hartadi, Leitungszulage	36, 116	- Dr. Duisberg und das H.	145
- Heimatrat u. Co., Lohnerhöhung	172	- Zahnschalenleiterkonferenz	8	- Far nicht nobel	115	- Erlass für das 7. Armeekorps	101
- Missstände	48	Gedichte: Der Soldat an die Erde	54	- Gerb- u. Farbstoffwerke Renner, Aktien- turke	26	- Gelbe und Hilfsdienstgesetz	38
- Lokalbeitrag	36	- Die abgestorbene Hungersnot	118	- Gerb- und Farbstoffwerke Renner, Ge- schäftsergebnisse	59	- Generalkommision und Hellmutter	4
Explosionen und Brände: Schutzmaßnahmen	90, 94, 95	- Dösterlänge	53	- Gerb- und Farbstoffwerke Renner, Lohn- frage	192	- Heranziehung zum Hilfsdienst	101
<b>F</b>		- Weltkrieg	106	- Gesellschaft für Kühthalen, Leitungszu- lage	36	- Rundgebung der Gewerkschaften	16
Abarbeiterverband i. Verbandsnachrichten		Gelbe: Blutapfelsinen	94	- Hauswirtschaftszeitung	129	- Minderbermittelte Wöhnlungen und H.	11
Familienunterstützung: Arbeitszwang	200	- "frei und unabhängig"	53	- Hauswirtschaftszeitung Frauenlob, Leitungszu- lage	36	- Missbrauch des H. durch Unternehmer	101
- Beihilfe der Arbeitgeber und Antecknung	114	- Gewaltandrohung (Stoßtruppss)	148	- Holzplätz, Lohnfrage	116, 192	- Praktische Handhabung	18
- Einheitliche Grundsätze	114	- Herauffall bei den Arbeiterschul- wahlen	51, 56	- Jahresbericht	35	- Hellmutter	4, 45, 92
- Unterstützung der Kinder	114	- Hilfsdienstgesetz und Gelbe	38	- Kaffee-Fürtogafabrik abgebrannt	11	- Sitzung eines Kriegsausschusses	18
Kinderpolitik: Arbeitnehmerin, tut eure Pflicht	74	- Kölner Kongressbeschluss	38	- Kleinholzpalastereien, Leitungszulage	36	- Sorgendind der Unternehmer	187
- Arbeitsaufpreis	167	- Legen im Reichstag	38	- Köln-Motoreller Pulverfabrik, Lohn- bewegung	179	- Wahl des Ausschusses	29
- Blumenarbeiter	7	- Preußisches Herrenhaus	72	- Köln-Motoreller Pulverfabrik, Lohn- nahezahlung	116	- Wochentrimmen und H.	11
- Den Verbund hochhalten	14	- Rechnen schwach	108	- Margarinewerke A. & C. Mohr, Leitungszu- lage	192	Unterbleibende gefallener Krieger, einmalige Unterstützung	20
- Drägers Selbstretter	147	- Unternehmertagelot	148	- Margarinewerke J. H. Mohr, Leitungszu- lage	36, 60, 116	Hirschberg: Arnsdorfer Papierfabrik, Aktien- turke	19
- Es geht vorwärts im Verbund	142	- Berater der Kriegsbeschädigten	196	- Margarinewerke Schlind, Lohnerhöhung	60	- Arnsdorfer Papierfabrik, Ergebnisse	80
- Gasangriff	146	- Von den Industriellen gegründet und ge- leitet	112	- Margarinewerke Voß, Leitungszulage	116, 192	- Gewissenslose Agenten	96
- Gasdruck im Felde	110	- Werberei und Karisverträge	2	- Norddeutsche Konserverfabrik, Lohn- erhöhung	192	- Hirschberger Papierfabrik, Lohnfrage	35
- Jammerbriefe	76, 112	Gemeindearbeiter: 20 Jahre Verbandsorgan	11	- Norddeutsche Konserverfabrik, Lohn- erhöhung	116	- Jahresbericht	68
- Kriegsfürsorge der Papierfabrikanten	119	Generalkommision: Arbeiterschutz- bestimmungen	58	- Papierfabrik Erfurt, Lohnfrage	35	- Lokalbeitrag	104
- Kriegsteilnehmerorganisation		- Aufsicht an die vom Militärdienst	1	- Papierfabrik Erfurt, Lohnfrage	35	- Schlesische Zellulose und Papierfabrik, Weltende, Lohnfrage	35
- Kriegsteilnehmer	74, 78, 86, 97, 111, 134	- Zurückstellungen	4	- Schlesische Zellulose und Papierfabrik, Weltende, Lohnfrage	35	- Schlesische Zellulose und Papierfabrik, Arbeitshandhabung	119
Naturleben im Schüngengraben	54	Gemeinden: Deutscher Kosumvereine und Krieg	59	- Schlesische Zellulose und Papierfabrik, Unfall	55	- Schlesische Zellulose und Papierfabrik, Straupitzer Papierfabrik, Lohnfrage	35
Aufen der Organisation	13	- Eigenbetriebe	163	- Schlesische Zellulose und Papierfabrik, Unfall	135	- Zellstofffabrik, Missstände	63
Organisationszweck	49	- Eigenerzeugung der G.-E.-G.	111	Hirsch-Dundertsche Gewerbeverein: Jahres- bericht	108	Hirsch-Dundertsche Gewerbeverein: Jahres- bericht	108
Übergangsnotriffshaft	167	- G. als Mitglieder von Unternehmer- organisationen	131	Höchst: Eine Millionenstiftung	2	Höchst: Eine Millionenstiftung	2
Netzen: Gnachien	166, 170	- Kapitalistische und soziale G.	123	- Harbwerke, Aktienturke	26	- Arbeiterauswahlswahlen	75
Netzindustrie: Neue Quellen für Fette	47	- Kindererziehung im Hamburger Friedland	197	- " 500-Millionen-Geschenk	190	- 500-Millionen-Geschenk	190
Netzindustrieorganisation, Eine neue	39	- Lohnerhöhung mit der G.-E.-G.	175	- Geschäftsergebnisse	91	- Geschäftsergebnisse	95
Netzteilnetzen: Segmente, aus alter Zeit	126	- 14. Gewinnungsstags	104	- Margarine durch Vergiftung	135	Holland: Lohnbewegung in der Strohpappen- industrie	20
Arbeit	30	Gewerbsgewerke: Ge- schäftsergebnisse	59	- Ritterowerte, Leitungszulage	36, 115	Holzindustrie: Beitragsetzung	184
Benzol und Benzin	186	- Deutscher Kosumvereine und Krieg	59	- Seifenfabrik Lynke, Lohnfrage	36	Holzindustrie: Beitragsetzung	184
35-jähriges Porträt aus Papiermasse	22	- Eigenbetriebe	163	- Seifenfabrik Peters, Lohnfrage	36	Holzindustrie: Beitragsetzung	184
Explosionen	74, 78	- Eigenerzeugung der G.-E.-G.	111	- Sprungstoffwerke "Glück auf", Geschäftsergebnisse	70	Holzindustrie: Beitragszulage	88
französische Großstädte	66	- G. als Mitglieder von Unternehmer- organisationen	131	- Teppich-Klopf- und Reinigungsanstalt, Leitungszulage	36	Holland: Lohnbewegung in der Strohpappen- industrie	20
Generalkriegsverluste	150, 154	- Kapitalistische und soziale G.	123	- Thilo u. Döhren, Leitungszulage	116	Holzindustrie: Beitragszulage	88
Harzgewinnung	3	- Kindererziehung im Hamburger Friedland	197	- Töpfers Delmertek, Lohnerhöhung	160	Holzindustrie: Beitragszulage	88
Heimstätten oder Heilstätten	86	- Lohnerhöhung mit der G.-E.-G.	175	- Traum u. Söhne, Leitungszulage	140	Holzverarbeitungsindustrie: Arbeitserhaltung	160
Kantinen von Bazaarles	106	- 14. Gewinnungsstags	104	- Übergang vom Krieg zum Frieden	163	Hönningen: Chemische Fabrik, Aktienturke	26
Leistungszulage aus Papierstoff	42	Gewerbsgewerke: Ge- schäftsergebnisse	59	- Verein deutscher Delfabrikten, Leitungszu- lage	36, 60	Hönningen: Chemische Fabrik, Aktienturke	26
Papiernot im Weltkrieg	162	- Deutscher Kosumvereine und Krieg	59	- Vogt, Karl	115	Hönningen: Schützengrabentrafe	63
Papierwaren gegen		- Eigenbetriebe	163	- Zahnschalenleiterkonferenz	8	J	1
Schätzungen gegen		- Eigenerzeugung der G.-E.-G.	111	- Zeugungwerke Schiemann, Lohnfrage	36	Jahrbuch des Verbandes	180, 185
Zeitung		- Gegen die Schnellzugszüge	195	Hanau: Winterliche Papierfabriken, Aktienturke	19	Jahresende — Kriegsende?	204
Vom Baum bis zur Zeitung	162	- Gewerkschaftszerstörer	192	Hanau: Winterliche Papierfabriken, Geschäftsergebnisse	80	Jammerbriefe	76, 112
Wasserabtragung bei der Papiererzeugung	199	- Handlungshelfer	192	Hanau: Dunlop-Gummi-Kompagnie wird deutsch	63	Jahrzeit: Mamarbeiter gefangen	4, 8, 1
Wasserabtragung	4	- Handlungshelfer	192	Hanau: Dunlop-Gummi-Kompagnie wird deutsch	9	Jahrestag: Mamarbeiter gefangen	60, 72, 124
Wasserabtragung: Papierfabrik Glas, Kriegsfür- zeuge	30	- Handlungshelfer	192	Hanau: Dunlop-Gummi-Kompagnie wird deutsch	71	Steingutfabrik Garstens	100
Zentralrat: Industriefabrik, Explosiv	83	- Handlungshelfer	192	Hanau: Dunlop-Gummi-Kompagnie wird deutsch	19	Internationales: Arbeiterschutz und Genera- lichaft	93
ergebnisse	50	- Handlungshelfer	192	Hanau: Dunlop-Gummi-Kompagnie wird deutsch	80	- Gewerkschaftslongress	85, 89, 93
Netzflus a. R.: Eine Millionenstiftung	200	- Handlungshelfer	192	Hanau: Dunlop-Gummi-Kompagnie wird deutsch	27	- Jahresbericht der Generalkommision	58
Elektro: Aktienturke	26	- Handlungshelfer	192	Hanau: Dunlop-Gummi-Kompagnie wird deutsch	123	- Konferenz in Bern	113, 129, 161
Explosionen	187	- Handlungshelfer	192	Hanau: Dunlop-Gummi-Kompagnie wird deutsch	14	- Konferenz in Stockholm	113, 118
500-Millionenzeitungen	190	- Handlungshelfer	192	Hanau: Dunlop-Gummi-Kompagnie wird deutsch	124	Invalidenversicherung: Invalidenrente bei Lazarettspflege	11
Geschäftsergebnisse	130	- Handlungshelfer	192	Hanau: Dunlop-Gummi-Kompagnie wird deutsch	28	- Leitungszulagen für Invalidenrente	47
Geschäftsergebnisse: österreichischer Kapitalmarkt	151	- Handlungshelfer	192	Hanau: Dunlop-Gummi-Kompagnie wird deutsch	123	Zeitung: Jahresbericht	32
Gold- und Silbergeschäftsanteile	26	- Handlungshelfer	192	Hanau: Dunlop-Gummi-Kompagnie wird deutsch	28	Jugend: Ein beispielhafter Erfolg	40
Gummifabrik Peters, Ein Liebhaber	14	- Handlungshelfer	192	Hanau: Dunlop-Gummi-Kompagnie wird deutsch	123	Ungelernte Arbeit und jugendl. Arbeiter	50
Geschäftsergebnisse	26	- Handlungshelfer	192	Hanau: Dunlop-Gummi-Kompagnie wird deutsch	28	Verbot der Beschäftigung Jugendlicher	10
ergebnisse	50	- Handlungshelfer	192	Hanau: Dunlop-Gummi-Kompagnie wird deutsch	124	K	1
Netzflus a. R.: Eine Millionenstiftung	200	- Handlungshelfer	192	Hanau: Dunlop-Gummi-Kompagnie wird deutsch	28, 124	Rassejutrogafabrik abgebrannt	11
Elektro: Aktienturke	26	- Handlungshelfer	192	Hanau: Dunlop-Gummi-Kompagnie wird deutsch	180, 27	Raifer Wilhelm II. Osterbotsschiff	64
Explosionen	187	- Handlungshelfer	192	Hanau: Dunlop-Gummi-Kompagnie wird deutsch	28, 76, 180	Rati-Industrie Auslandsabsatz 1913/17	73
500-Millionenzeitungen	190	- Handlungshelfer	192	Hanau: Dunlop-Gummi-Kompagnie wird deutsch	120	- Mehr Arbeitsträume	115
Geschäftsergebnisse	130	- Handlungshelfer	192	Hanau: Dunlop-Gummi-Kompagnie wird deutsch	123	- Monopolangst	114
Geschäftsergebnisse: österreichischer Kapitalmarkt	151	- Handlungshelfer	192	Hanau: Dunlop-Gummi-Kompagnie wird deutsch	123	- Nobelle, Förderung der Unternehmer	73
Gold- und Silbergeschäftsanteile	26	- Handlungshelfer	192	Hanau: Dunlop-Gummi-Kompagnie wird deutsch	123	- Preisverhöhung?	50
Gummifabrik Peters, Ein Liebhaber	14	- Handlungshelfer	192	Hanau: Dunlop-Gummi-Kompagnie wird deutsch	123	- Reichstagsschlüsse	81
Geschäftsergebnisse	26	- Handlungshelfer	192	Hanau: Dunlop-Gummi-Kompagnie wird deutsch	123	- Unzufriedene Känt	

Polit. Dynamitfabrik Wahn vor dem Schlichtungsausschuss	148	Berlin: Frits Schulz zum Leitungszulage Gewerkschaftsrat, Spaltung	163	Mainzheim: Verein deutscher Fabrikanten, Geschäftsergebnisse	138	Offenbach: Chem. Fabrik Dohler, Lohnbewegung	124
Fetzen u. Guillecamme, Lohnbewegung	188	— Wiedervereinigung	192	— Verein deutscher Fabrikanten, Leitungszulage	100	— Farbwerke Mühlheim, Aktientarife	26
Generalversammlung	187	— Jahresbericht	40	— Zellstofffabrik, Aktientarife	19	— Geschäftsergebnisse	94
Gausagitation	5, 28	— Kohlenfärre-A.-G. Modau, Leitungszulage	40	— " Geschäftsergebnis	67, 115	— Lack- und Farbensabten Schramm,	26
Jaeger u. Freihlinghaus, Lohnbewegung	84	— Körnerverfabrik Denk u. Gert, Leitungszulage	40	— " Kriegsanleihe	87	— Aktientarife	26
Jahresbericht	36	— Kunsteinfabriken, Leitungszulage	40	— " Lohnunterschiede	127	Oldenburg: Volksbeitrag	140
Kull u. Spik, Lohnverhöhung	188	— Längenmaßhabrik Gebr. Leisner, Leitungszulage	40	— tödlicher Unfall	99	Osterbotch der Kaisers (Wahlrecht)	64
Konferenz der Arbeiterausschüsse der chem. Industrie, Lohnverhöhung	188	— Mitteldeutsche Seifenfabrik, Leitungszulage	40	— Zuckerfabrik Waghäuser, Geschäftsergebnisse	50	Ötern: Zum Auferstehungsfest	53
Kunststofffabrik, Lohnverhöhung	156	— Nährmittelwerke Sind, Leitungszulage	40	Margarinemühre: Eine staatliche Fabrik	11		
Latalbeitrag	196	— Leverkusen: Die Verschönerer	198	— Löhrs	127		
Mehr Krankengeld	144	— Eine Millionenstiftung	2	— Margarinemonopol	127	Papier-Industrie: Achtstündige Arbeitszeit	
Mehr Schutz den Munitionsarbeitern	106	— Farbenfabrik, Aktientarife	26	— Verb. d. Margarine- und Speisefettwerke	183	in Norwegen	34
Militärbehörde gegen Koalitionsrecht	132	— Inserat: Munitionsarbeiter gesucht	124	— Zahl der Beschäftigten	127	— Ägypten, Papiererzeugung im Altertum	122
Mitsbrauch des Hilfsdienstgesetzes	101	Vinoleum: Geschäftsergebnisse	84	— Zusammenlegung	155	— Aktiengesellschaften 1916	191
Munitionsarbeiter, Lohnfrage	76, 84	Literatur: Arbeiterlassen in polnischen Hüttenwerken	108	Marienstein: Tarifvertrag mit dem Berglandzementwerk	196	— Amerika, Staatsaufsicht für Papierfabriken	155
Mühlkommissariatdepot, Lohnverhöhung	140	Bernstein, Dokumente zum Weltkriege	8	Markranstädt: Latalbeitrag	84	— Angestellte als Bittende	83
Norionverke, Lohnverhöhung	188	David, Wer trägt die Schuld am Kriege	104	Marne: Lohnbewegung in den Dörrgemüsefabriken	20	— Arbeitnehmerinnen an schnellausenden Maschinen	83
Notschrei der Munitionsarbeiter	128	Die große russische Revolution	188	Marggrau: Blanckenberg, vorher Marggrau	124	— Arbeiters- und Unternehmensforderungen	15
Pagenstecher, Lohnbewegung	84	Kruppscher Kleinwohnungsbau	200	— Wiedesche Papierfabrik, Geschäftsergebnisse	7	— Ausdehnungsfieber der Papiergarantieindustrie	174
Papierfabrik Steinbach u. So., Geschäftsergebnisse	191	Lohnbuch zu Steuerzwecken	8	Melchingen: Papierfabrik Wajungen, Geschäftsergebnisse	75	— Ausland, Lohnbewegungen	20, 55, 71, 88, 119
Pulverfabrik Schlebusch, Geschäftsergebnisse	102	Mir oder mich?	108	Melchingen: Papierfabrik Wajungen, Geschäftsergebnisse	75	— Berufsgenossenschaft, Jahresbericht	147
Pulverfabrik Schlebusch, Lohnverhöhung	102	Monopolfrage und Arbeitersklasse	64	Melchingen: Papierfabrik Wajungen, Geschäftsergebnisse	75	— Löhne nach Sektionen	163
Pulverfabrik Troisdorf, Explosionen	74, 87	Nikolaus II. und das Ende der Romanows	180	Melchingen: Papierfabrik Wajungen, Geschäftsergebnisse	75	— Billige Geschenke	200
" " Lohnbewegung	130	Renner, Marxismus, Krieg und Internationale	156	Melchingen: Papierfabrik Wajungen, Geschäftsergebnisse	75	— Billiges Papier auf Kosten der Steuerzahler	26
" " Mißstände	107	Sozialb., Gewerkschaftsbücherei	200	Melchingen: Papierfabrik Wajungen, Geschäftsergebnisse	75	— Brände in Papier	83
" " Mißtungsnoten	92	Sozialistische Monarchie	188	Melchingen: Papierfabrik Wajungen, Geschäftsergebnisse	75	— Diplome, was sie kosten	43
" " 34 Tote	155	Sven Hedin, Bagdad-Babylon-Miniatur	188	Melchingen: Papierfabrik Wajungen, Geschäftsergebnisse	75	— 3000 M. Einkommen nötig	155
Rasquin, Aktientarife	26	Taschenatlas aller Kriegsschauplätze	64	Melchingen: Papierfabrik Wajungen, Geschäftsergebnisse	75	— Durchgehende Arbeitszeit	15, 158
Rheinisch-Westfälische Sprengstoff-A.-G., Geschäftsergebnisse	102	Um Deutschlands Zukunft	120	Melchingen: Papierfabrik Wajungen, Geschäftsergebnisse	75	— Edl. Seelen	178
Sprengstoff-A.-G. „Karbonit“, Geschäftsergebnisse	102	Winnig, Die deutschen Gewerkschaften im Krieg	104	Melchingen: Papierfabrik Wajungen, Geschäftsergebnisse	75	— Elberfelder Papierfabrik	43
Städter u. Künz, Lohnbewegung	84	Wohnungsweien bei Krupp	200	Melchingen: Papierfabrik Wajungen, Geschäftsergebnisse	75	— England, Einfuhr	171
The-Radium-Rubber, Lohnbewegung	84	Wohnbewegungen: Amtlicher Bericht für 1916	139	Melchingen: Papierfabrik Wajungen, Geschäftsergebnisse	75	— Es ist verboren	71
Train u. Helmets vor dem Schlichtungsausschuss	148	Bericht der Generalkommission für 1915	41	Melchingen: Papierfabrik Wajungen, Geschäftsergebnisse	75	— Es lebt der Krieg	186
Verlin, Ultramariinfabriken, Aktientarife	26	Zöhne: Abbau des Kriegslohn	14	Melchingen: Papierfabrik Wajungen, Geschäftsergebnisse	75	— Explosion eines Treidanzünders	191
Vertürzung der Arbeitszeit in der chem. Industrie	171	Abszüge im Kötner Artilleriedepot	160	Melchingen: Papierfabrik Wajungen, Geschäftsergebnisse	75	— in Tannroda	147
Vorster u. Grüneberg, Lohnbewegung	72, 116	Arbeitgeberzeitung gegen gewerkschaftliche Lohnpolitik	101	Melchingen: Papierfabrik Wajungen, Geschäftsergebnisse	75	— Fabrikwohnungen in Hillegossen	30
Wegelin, Aktientarife	26	Arbeitskräfte bei hohem Lohn gesucht	151	Melchingen: Papierfabrik Wajungen, Geschäftsergebnisse	75	— Frankreich, Frauen bevorzugt	131
Wegelin, Geschäftsergebnisse	196	Der Lohn reicht nicht aus	129	Melchingen: Papierfabrik Wajungen, Geschäftsergebnisse	75	— Frauenerarbeit	183
Wildermannwerke, Lohnbewegung	188	Die Glücklichen an der Saale	143	Melchingen: Papierfabrik Wajungen, Geschäftsergebnisse	75	— Garufabrikanten, Streifandrohung	174
Zahlstellenleiterkonferenz	15	Die Nachseite	198	Melchingen: Papierfabrik Wajungen, Geschäftsergebnisse	75	— Garufindustrie, Ausdehnungsfieber	174
Königsberg: Königsberger Zellstofffabrik, Aktientarife	19	Eine bezeichnende Frage	143	Melchingen: Papierfabrik Wajungen, Geschäftsergebnisse	75	— Entwicklung	138
Königsberger Zellstofffabrik, Aktientarife	19	Kriegsministerium für austreichende Löhne	107	Melchingen: Papierfabrik Wajungen, Geschäftsergebnisse	75	— Garufinnerei, Käfer	130
Königsberger Zellstofffabrik, Geschäftsergebnisse	199	Lohnhöhe und Gesundheit der Giftarbeiter	126	Melchingen: Papierfabrik Wajungen, Geschäftsergebnisse	75	— Geschäftsergebnisse	34
Königsberger Zellstofffabrik, Kriegsanleihe	87	Margarine-Industrie	127	Melchingen: Papierfabrik Wajungen, Geschäftsergebnisse	75	— Geschäftsergebnisse	6, 59, 67, 80, 95, 103, 115, 131, 143, 159, 168
Nordd. Zellstofffabrik, Aktientarife	19	Mindestlöhne im Papiergarnengewerbe	127	Melchingen: Papierfabrik Wajungen, Geschäftsergebnisse	75	— Harzleimung und Harzgewinnung	3
Nordd. Zellstofffabrik, Geschäftsergebnisse	199	Mindestlöhne sind unpraktisch	187	Melchingen: Papierfabrik Wajungen, Geschäftsergebnisse	75	— Hilfsdienstgesetz als Sorgenkind	187
Konserven-Industrie: Käseherren aus besserem Stande	111	Mehr Löhne und Erzeugungskosten	175	Melchingen: Papierfabrik Wajungen, Geschäftsergebnisse	75	— Holland, Lohnbewegung in der Strohapparateindustrie	20
Konstanz: Holzverholzungsindustrie, Aktientarife	26	Offsenheiten eines Biegelerbesitzers	134	Melchingen: Papierfabrik Wajungen, Geschäftsergebnisse	75	— Inserate, Arbeitserwerbung	71
Konsumvereine reiche Genossenschaften	26	Profit und Lohn	1	Melchingen: Papierfabrik Wajungen, Geschäftsergebnisse	75	— Inserate, Ein zugrätziges	131
Kösulin: Papierfabrik Kösulin, Geschäftsergebnisse	199	Regierung für höhere Lohn	61	Melchingen: Papierfabrik Wajungen, Geschäftsergebnisse	75	— Jugendliche, Arbeit, Eine Mahnung	7
Köswig: Westf.-Anhalt. Sprengstoff-A.-G., Geschäftsergebnisse	7, 80	Reichsjugend zum Lohn oder zum Unternehmergehörigen?	87	Melchingen: Papierfabrik Wajungen, Geschäftsergebnisse	75	— Jugendliche, Beschäftigungsverbot in Normen	10
Kraemer: Für Erhöhung der Einkommensgrenze	102	Reklamierung	92	Melchingen: Papierfabrik Wajungen, Geschäftsergebnisse	75	— Kurkellungen	107
Krämer, mehr Krankengeld	144	Sächsische Landwirte gegen hohe Löhne	136	Melchingen: Papierfabrik Wajungen, Geschäftsergebnisse	75	— Kinderarbeit, Verbot in Norwegen	10
Kriegswirtschaft	75	Schwarzindustrielle gegen hohe Löhne	133	Melchingen: Papierfabrik Wajungen, Geschäftsergebnisse	75	— Kriegsanleihezähler	87
Kriegskrankenfassentag	156	Solidarität während des Krieges	67	Melchingen: Papierfabrik Wajungen, Geschäftsergebnisse	75	— Kriegsfürsorge	119
Wiedereintritt entlassener Krieger	88	Steigerung der L. während des Krieges	149	Melchingen: Papierfabrik Wajungen, Geschäftsergebnisse	75	— Kriegsleiteraten	87
Krappi: Gräflich Hensel'sche Papierfabrik, Geschäftsergebnisse	191	Unberechtigte Lohnforderungen	133	Melchingen: Papierfabrik Wajungen, Geschäftsergebnisse	75	— Kurstand der Papierindustrie-Alten	19
Papierfabrik Krappi, Geschäftsergebnisse	191	Verhöre, Lohnverhölung	105	Melchingen: Papierfabrik Wajungen, Geschäftsergebnisse	75	— Leitungsröhre aus Papierstoff	42
Kretsch: Eine Millionstiftung	2	Wirkung der Kriegsrenten	105	Melchingen: Papierfabrik Wajungen, Geschäftsergebnisse	75	— Löhne der Bollarbeiter	146
Weiler ter Meer, Geschäftsergebnisse	94	Latalbeiträge: 20, 36, 44, 52, 80, 84, 100, 104, 120, 132, 140, 144, 148, 152, 156, 164, 172, 180, 184, 188	196	Melchingen: Papierfabrik Wajungen, Geschäftsergebnisse	75	— Löhne in Hirschberg	63
Krieg Almosen für Kriegsbeschädigte	112	Lübbecke: Arbeitskräfte bei hohem Lohn gesucht	151	Melchingen: Papierfabrik Wajungen, Geschäftsergebnisse	75	— Löhne im Papiergarnengewerbe	127
Bezugsjahr für Kriegsbeschädigte und Kleiderlupus	52	Bremer Papierfabrik, Geschäftsergebnisse	191	Melchingen: Papierfabrik Wajungen, Geschäftsergebnisse	75	— Löhne in der Papierbearbeitungsindustrie	163
Böse Kriegsgegner	149	tödlicher Unfall	20	Melchingen: Papierfabrik Wajungen, Geschäftsergebnisse	75	— Löhne und Arbeitserwerbung	151
Drei Jahre Weltkrieg	121	Ein treuer Kampfgenosse der Unternehmer	199	Melchingen: Papierfabrik Wajungen, Geschäftsergebnisse	75	— Löhne, unpraktische Unternehmer	187
Ende?	204	Arbeiterauswahl und Gelbe	94	Melchingen: Papierfabrik Wajungen, Geschäftsergebnisse	75	— Löhne, Unternehmer und Arbeitersforderungen	15
Entente-Kriegsziele	12	Eine Millionenstiftung	2	Melchingen: Papierfabrik Wajungen, Geschäftsergebnisse	75	— Löhne während des Krieges	143
Für den Frieden	68	Ein 500-Millionen-gehofft	190	Melchingen: Papierfabrik Wajungen, Geschäftsergebnisse	75	— Lohnforderung der Werkmeister	111, 123
Kamerabriebe	76, 96	Erwerbung einer Zundersabrik	138	Melchingen: Papierfabrik Wajungen, Geschäftsergebnisse	75	— Lohnforderungen, unpatriotische	99
Invalidenfürsorge	51	Erwerbung von Braunkohlen-Bergw.	2	Melchingen: Papierfabrik Wajungen, Geschäftsergebnisse	75	— Lohnsteigerung während des Krieges	149
Invalidentrente bei Lazarettsorge	11	Explosion beim Schiffsauftauchen	88	Melchingen: Papierfabrik Wajungen, Geschäftsergebnisse	75	— Lumpenfutterereien, Rüststände	91
Womit der Friede?	5	Explosion eines Kreuzers	155	Melchingen: Papierfabrik Wajungen, Geschäftsergebnisse	75	— Meister als Strohmann	147
Kriegsamt, Schädiges Stellung	8	Gelbe, Jahresbericht	148	Melchingen: Papierfabrik Wajungen, Geschäftsergebnisse	75	— Norwegen, Streit in der Papierindustrie	147
Kriegervereine	58, 61, 74, 78, 82, 86, 89, 90, 94, 97, 111	Geschäftsergebnisse	90, 95	Mel			

Papier-Industrie: Wertschätzungen auf	191.	198
— Wir verzichten	177	
— Wohlfahrt als Arbeitserfolg	71	
— Wohltätige Papierindustrie	30	
— Zellstoff-Altengeleßhafen 1916	198	
— Zellstofffabriken, Geschäftsergebnisse 103,		
— Zellstoffbewirtschaftung	163	
— Zinsbrüder ohne Herrenrechte	196	
Perteilspaltung und Gewerkschaften		
Patrioten: Allgemeines	12	
— Budeoberbrüder und Bübenbauern	31	
Pentig: Patentpapierfabrik, Aktienkurse	19	
Geäftsergebnisse	7	
Petroleum-Industrie: Geschäftsergebnisse	79	
Pforzheim: Papierfabrik Weissenf. in,		
Geschäftsergebnisse	7	
Plau i. Westl.: Auflösung der Bahnstelle	196	
Pl. Grund: Ausstritt aus dem Gewerkschafts-		
— Greiberger Papierfabrik, Aktienkurse	131	
Geschäftsergebnisse	191	
— Papierfabrik Deuben, tödlicher Unfall	20	
— Thüringer Papierfabrik, Aktienkurse	7	
Geschäftsergebnisse	7	
— " " tödlicher Unfall	20	
Poetie siehe Gedichte		
Polizei und Gerichte: Politische Gefühlung		
ist fiktiver Mangel		
Polnische Arbeiter: Urlaubsvorstellungen	92	
Porzellanarbeit: 25 Jahre Verband	11	
Posen: Chemische Fabrik Milch, Aktienkurse	19	
Post: Postverhöhung	56	
Preisausschreiben für Kleiderbeschläge	200	
Premnis: Unzureichende Löhne in der		
Pulpaufabrik	118	
Breisgau: Osterbotschaft und Landtagswahl-	64	
recht		
Prokop: Ein Tugend	176	
Pulpaufabrik siehe Spengstoff		
<b>Q</b>		
Qualitätsarbeit und ungelehrte Arbeiter	25	
Quartalsabschätzungen, siehe Abrechnungen		
Querbauhofmühle in Hamburg, Teurungs-		
zulage	36	
<b>R</b>		
Mathenau: Vorschläge zur Wirtschaftsreform	113	
Redenkabinen: Geschäftsergebnisse der Papier-		
fabrik		
— Unzureichende Lohnzulagen als Fehl-	186	
Regensburg: Papierfabrik Alting, Geschäftsa-	186	
ergebnisse	80	
— Simoniusche Zellulosefabriken,		
Geschäftsergebnisse	199	
Regierung für höhere Lohn	61	
Reichstammler: Arbeitssäumern	188	
— Arbeitsmarktrecht	188	
— Streit der Rüstungsarbeiter	69	
Reichstag: Die neuen Steuern	188	
— Erplausungslück, Anfrage	56	
— Friedensresolution	167	
— Kriegsfest	120	
Reklamierung: Entlohnung	92	
— Militarisierung der R.	162	
Rechtliche Stellung	45	
Rönsahl: Geschäftsergebnisse der Rhein-		
W. u. Spengstoff-A.-G.	103	
Rohstoffen: Geschäftsergebnisse	196	
— Vegetin, Aktienkurse	26	
Rugland: Aktienkennzeichnung	204	
— Gewerkschaftliche Bewegung	131	
— Revolutionärer Zustand in einer		
Papierfabrik	184	
<b>S</b>		
Saara: Chem. Werk Silex, Fabrikbrand	87	
— Jahresbericht, Teurungszulage		
— Vereinigte Schamotterwerke, Teurungszu-		
lage	35	
Saarbrücken: Dynamit-A.-G., Saar-		
waffenwerk, Geschäftsergebnisse	102	
— Zerkleinerung	156	
Saargemeinde: Lohnfestsetzung	144	
Sattler u. Förstermüller: Eine Urabstimmung	152	
Schmitz: Geschäftsergebnisse der Papierfabrik		
Schön, A.-G.	191	
Schönzehn: Ein Rüstungsmonopol 103.	111	
— Modernes Seifenprodukt	104	
— Neue Lassalle für Seife	47	
— Unternehmensorganisation, Eine neue	39	
Schenk: Geschäftsergebnisse der Septi-		
Amtsh. Spengstoff-A.-G.	103	
Schleicher, Dr.: Arbeitsschärfung	195	
— Gute Erfahrungen und Erfahrungsberäge	2	
Sozialdemokratischer Parteitag, Bericht	170	
Spanien: Papierarbeitsstreik	55	
Spiegel: Organisationsbildung in der Zellstofffabrik	99	
Spieldatenbanken: Bildung in Thüringen	34	
— Zusammenfassung der Unternehmer	120	
Spinnereipräparate eingehoben	68	
Spinn- und Filzfertigung	98	
Spinnstoffindustrie: An die Arbeitnehmer	142	
— Arbeitnehmer	118	
— Ein Rücksicht	11	
— Explosivstoff, Eigentum	74	
— Explosivstoff bei Eltern	78	
— Explosivstoff in Amerika	31	
— Explosivstoff in Berlin-Mitte	142	
— Explosivstoff in Böhmen	87	
— Explosivstoff in Böhmen	91	
— Explosivstoff in Böhmen	21	
— Explosivstoff in Böhmen	2	
— Explosivstoff in Böhmen	35	
— Explosivstoff in Böhmen	74	
— Explosivstoff in Böhmen	74	
— Explosivstoff in Böhmen	74	
— Explosivstoff, Böhmen	74	
— Explosivstoff, Böhmen	26, 102,	
— Explosivstoff, Böhmen	159, 174, 191	
— Explosivstoff, Böhmen	82, 118	
— Explosivstoff, Böhmen	124	
— Explosivstoff, Böhmen	104	
— Explosivstoff, Böhmen	122	
— Explosivstoff, Böhmen	106	
— Explosivstoff, Böhmen	154	
— Explosivstoff, Böhmen gegen französisches	90	
— Explosivstoff, Böhmen der Gewerkschaft	150	
— Explosivstoff, Böhmen der Gewerkschaft	155	
— Explosivstoff aus der Höhe machen	47	
<b>T</b>		
Tangermünde: Chemische Fabrik Scheide-		
mühle, Löhne	20	
— Konkurrenzfabrik, Lohnbemessung	88	
— Zuckerraffinerie, Geschäftsergebnisse	50	
Tarpen-Zündsticke: Aus der guten alten	20	
Zünft	84	
— Glanz oder Wahrschein	50	
— Eine Kraft zum Tarpenunternehmen	151	
— Räuberbande, Rücksicht	67	
— Geschäftsergebnisse	7	
— Kriegsfertige Unternehmer	2	
— Papierfertigung	55	
— Papierfertigung	56	
— Organisierte organisatorische Zentralisie-		
rung	66	
— Preisgestaltung und nationale Inter-		
essen	200	
— Preisgestaltung	63	
— Preissatzierung	155	
— Preissatzierung	22	
— Unternehmertypus	11	
Tarpen-Zündsticke: Jahr überdrückt	99	
Tarpen-Zündsticke: Brauchen wir ein Arbeits-		
tarifgesetz?	195	
— Gute Gewerkschaften und Z.	2	
— Verbandsvereinbarungen	117	
Tarpen-Zündsticke: Unternehmer im Angriff	153	
Tarpen-Zündsticke: Käuflichkeit, Aktienkurse	19	
Geschäftsergebnisse	191	
Tarpen-Zündsticke für Zuckerraffine und Unfall-		
zulagen	47	
Tarpen-Zündsticke: Unternehmerischer Verband		
— Zuckerraffinerie	108	
Tarpen-Zündsticke: Unternehmerische Arbeit-		
erfahrung	108	
Tarpen-Zündsticke: Unternehmerische Arbeit-		
erfahrung	68	
Tarpen-Zündsticke: Eine neue Unternehmer-		
erfahrung	130	
Tarpen-Zündsticke: Siedlungen beim Arbeit	71	
— Unternehmerisch der Unternehmer	47	
Tarpen-Zündsticke: Ein Jahr in Berlin	50	
Tarpen-Zündsticke: Explosivstoff in der Zellstofffabrik	111	
Tarpen-Zündsticke: Ein Jahr in Berlin	75	
Tarpen-Zündsticke: Ein Jahr in Berlin	75	
Tarpen-Zündsticke: Ein Jahr in Berlin	75	
Tarpen-Zündsticke: Ein Jahr in Berlin	75	
Tarpen-Zündsticke: Ein Jahr in Berlin	75	
Tarpen-Zündsticke: Ein Jahr in Berlin	75	
Tarpen-Zündsticke: Ein Jahr in Berlin	75	
Tarpen-Zündsticke: Ein Jahr in Berlin	75	
Tarpen-Zündsticke: Ein Jahr in Berlin	75	
<b>U</b>		
Uelzen: Gewerkschaft und Arbeitserfolg	167	
Uelzen: Gewerkschaft und Arbeitserfolg	187	
Uelzen: Gewerkschaft und Arbeitserfolg	162	
Uelzen: Gewerkschaft und Arbeitserfolg	26	
<b>V</b>		
Veltin: Jahresbericht		32
Verbandsnachrichten		
— Abrechnung (Bilanz)	44, 100, 176	
— Arbeitswesenstatistik	12, 64, 120, 176	
— Ausgaben	85	
— Ausstriche von Mitgliedern	185	
— Beiratserhöhung	133, 141, 145, 154, 158	
— Eingangene Zahlsketten	8, 36, 80, 120, 196	
— Einnahmen 1916	85	
— Einnahmen aus Beiträgen nach Quarten	85	
— Finanzielle Rüstung	133, 141, 145, 154, 158	
— Finanzwesen 1916	85	
— Frauenzeitung, wer erhält sie	120	
— Gabericht siehe G.		
— Güterverkehrszensus	165	
— Gebundene Proletarier	4, 12	
— Geschäftsbücher einsenden	12	
— Hilfsdienstgesetz, Broschüre	36	
— Jahr 1916	180, 185	
— Jahresbericht des Verbandes	81, 85	
— Inhaltsverzeichnis des "Proletariers"	12	
— Kostenbestand 1916	85	
— Konkurrenz (Vorstand, Ausschuß, Gauleiter)	165	
— Kriegswirkungen auf den Verband	13, 29, 61, 79, 97, 113, 137, 149, 175, 181	
— Lohnbewegungen 1916	105	
— Lohnbewegungen 1907/1916	185	
— Lohnhöhungen betreffend	89	
— Lohnbeiträge siehe L.		
— Lohnfassen 1916	109	
— Melbung der Arbeitssucher	12	
— Mitgliederaufnahmen	13, 29, 45, 81, 185	
— Mitglieder, 5000 neue	113	
— Mitglieder im Heere	185	
— Mitgliedschaft nach Gauen	13, 81	
— Nach drei Kriegsjahren	137	
— Nach 40 Kriegsmonaten	197	
— Post, Reklamationen	24	
— Schlussberichte einfinden	4, 196	
— Siedlungsbezirk 1911/1916	185	
— Sterbedaten abholen und pro Fall	185	
— Tarifverträge 1916	117	
— Teurungszulagen betreffend	89	
— Unfallunterstützungszulage, Abrechnung	36	
— Unter Verband am Jahresende	13	
— Unter Verband 1916	81	
— Unterstützungsansagen überhaupt	85	
— Unterstützungsansagen pro Kopf	85	
— Unterstützungsansänger, genau prüfen	12, 28	
— Verbandsstag Adler, Harburg	189	
— Anträge aus den Zahlsketten	181	
— des Verbandes	173, 177	
— Ausgaben des V.	173	
— Auszeichnung	165	
— Glück auf	194	
— Hof, Pl. Grund	190	
— Kriegsverbandstag	193	
— Reimann, Berlin	193	
— Röpler, Altenburg	190	
— Schreiber, Ludwigsfelde	194	
— Sennfeld, Schnebed	185	
— Waldheim, Niesleben	194	
— Wahlkreiseinteilung	169, 173	
— Wahlkreiswahl	173	
— Weihnachtsgabe	204	
— Weiter vorwärts	45	
Verbandsversammlungen: Arbeits-		
— konferenz	192	
— Chorträger, Anschluß an die General-		

Diese Zeitung erscheint  
jede Woche Sonnabends.  
Preis pro Nummer durch  
die Post bezogen 1 M  
eingetragen in die Post  
zeitungsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreis:  
Werbevermittlungs- und  
Bahnstellen-Anzeigen die  
gehaltene Kolonel-Zeile  
60 p  
Geschäftsanzeigen werden  
nicht aufgenommen.

# Der Proletarier

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey.  
Druck von E. A. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover.  
Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:  
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

### Jetzt, im Kriege.\*)

„Jetzt? Im Krieg? Nein, mein Lieber; jetzt kann man gar nichts machen. Jetzt heißt es eben warten, bis wieder einmal bessere Zeiten kommen.“ Und mit einem überlegenen Lächeln triumphierend, sieht sich, der diese Worte der Abweisung der unerhörten Anforderung, man möge auch jetzt an Werbetätigkeit, an den Ausbau und an die Festigung der Organisation denken, vorgetragen hat, stolz um. Hat er denn nicht auch recht? Jetzt im Krieg soll man agitieren? Jetzt soll man Reformen in den Organisationen vornehmen, soll den Frieden vorbereiten?

Es ist schon, als ob die Schrecken des Krieges, die ohnehin gewaltig sind, noch dadurch erhöht werden sollten, daß man ihn als Ausrede, als Vorwand zu benutzen sich angewöhnt; die einen, um ihre Unterlassungen zu beschönigen, die andern, um ihren Taten einen Hintergrund zu geben, von dem sie sich schöner, schärfer abheben könnten. Der Sache selbst wird damit aber kaum genügt, sicher aber geschadet. Gerade Arbeitern ziemt es sich am allerwenigsten, sich auf den Krieg auszureden. Wollen sie schon ihre natürlichen Pflichten gegenüber der Organisation nicht erfüllen, dann mögen sie wenigstens den Mut haben, nicht den Krieg zum Schuldigen daran zu stempeln. Wäre das nicht großartig, wenn man als Entschuldigung geliefert liefe, daß der Krieg einen an der Beitragsleistung hindere? Es mag sein, daß in vielen Fällen die Kriegswirkungen so einschneidend sind, daß sie die Beitragsleistung erschweren; aber daß der Krieg an sich ein Hindernis sei, kann niemand glauben. Und die Arbeiter, die wirklich außerstande sind, ihre Beiträge zu zahlen, eben aus Gründen, die in der Kriegszeit sind, reden sich so nicht aus, reden sich überhaupt nicht aus. Die so verduft: „Jetzt, im Krieg?“ fragen, wenn sie zur Rede gestellt werden, handeln meist nur aus Berechnung so.

Der Krieg paßt aber allen, die Ausreden brauchen. Da fordert die Fachpresse, da fordern die Ortsgruppenfunktionäre und die Vertrauensmänner überall auf: Werbet neue Mitglieder! Füllt die von den Einberufenen geschaffenen Lücken aus! Und die nichts machen wollen, stellen verwundert die Frage: „Jetzt, im Krieg? Solch ein Einfall! Wer wird sich jetzt anwerben lassen? Man hat andre Sorgen als die Organisation!“ Sehr richtig; das ist aber eben, was uns bestimmen muß, dem Genossenschaftsgedanken im Gedankenleben der Arbeiter den entsprechenden Platz zu verschaffen. Wenn die Arbeiter alle den Mut und die Reise aufbräuchten, auch an die Zukunft, an ihre Zukunft zu denken, brauchten wir überhaupt nicht zu agitieren. Da dies aber nicht der Fall ist, muß unsre Werbearbeit um so eifriger sein, weil sie jetzt schwieriger ist. Ein großer Teil der Gedanken gehört dem Krieg; darüber täuschen wir uns nicht. Und niemand ist so unvernünftig, etwas Unpassendes daran zu finden, wenn man an den Sohn, den Bruder, den Vater, den Freund denkt, der im Felde steht. Wir meinen nur, daß es auch zur Verübung beiträgt, wenn man sich bemüht, sich einmal mit andern Dingen zu beschäftigen. Geben wir den Leuten etwas, was ihrer Sorge, ihrer Liebe würdig ist, geben wir ihnen die Gewerkschaft, und sie werden eine Ablenkung haben, die sie mit wahrer Lebensfreude zu erfüllen vermögen. Eben weil ihre Gedanken ganz dem Krieg gehören, beachten sie zu wenig ihre eigenen Verhältnisse, ihre eigene Zukunft; wir aber können — ja wohl, jetzt im Krieg! — durch unsre Aufklärungsarbeit ein sehr gutes Werk für den einzelnen Arbeiter und auch für die Gewerkschaft verrichten.

Gerade jetzt braucht die Gewerkschaft die agitatorische Hilfe jedes einzelnen.

Die neuerlichen Eintrübsungen schwächen unsre Reihen, und die Werbung neuer Mitglieder ist wesentlich erschwert. Die Versammlungstätigkeit ist sehr eingeengt; der Aufenthalt in Wirtschaftshäusern ist wegen der großen Bierverteilung und wegen der zahlreichen Einschränkungen sehr ungemütlich geworden. Es ist klar, daß der Schwerpunkt unsrer Werbearbeit verschoben ist. Jeder einzelne von uns muß jetzt um so mehr Agitator sein und darf nicht fragen: „Jetzt, im Krieg?“

Nicht einmal der Hinweis auf die Teuerung kann uns von unserer Meinung abbringen, daß gerade jetzt im Krieg agitiert werden kann. Wir haben doch nie unsre Agitation in die Reihen der Arbeitslosen in erster Linie getragen. Unter den indifferenten Arbeitenden suchen wir Anhänger. Die haben Verdienst, sie haben aber auch die Leidenschaft der Ausbeutung zu ertragen und die Pflicht, sich dagegen zu wehren. An der Möglichkeit, sich einer Gewerkschaft anzuschließen, kann bei aller Teuerung nicht gezwifelt werden. Lediglich sind wir überzeugt, daß diese Ausrede nicht allzuoft von den Anzuwerbenden, öfter leider von den zur Agitation Einberufenen benutzt wird. Haben aber unsre Freunde, die sich vor zwei Jahrzehnten oder früher den Gewerkschaften angegeschlossen haben, die Beiträge entbehren können? Und wozu den Indifferennten schon im voraus Argumente gegen den Beitritt zur Organisation in den Mund zu legen? Gibt es den Arbeitern schlecht, werden sie eben um so eher den Schutz der Gewerkschaft, der ihnen in der Agitation angeboten wird, annehmen. Die Frage: „Jetzt, im Krieg?“ ist ein Armutzeugnis, das sich die ausstellen, welche die Frage stellen; sie soll nur die Unlust zur Arbeit verschärfen, und das ist jetzt im Krieg wahrsch. nicht zulässig.

\* Diesen Aufsatz entnahmen wir der „Verbands-Zeitung“, dem Organ unseres Österreichischen Bruderverbandes.

Noch bei andern Gelegenheiten hören wir die Worte: „Jetzt, im Krieg?“ als Abwehr. Aber auch da vermag man beim besten Willen keine Berechtigung dafür zu finden. Die Notwendigkeit des weitestreichenden Ausbaues unsrer Organisationen wird allgemein und vorbehaltlos anerkannt. Man sieht die großen Veränderungen im Wirtschaftsleben und kann ihre Rückwirkung auf unsre Kämpfe nicht leugnen. Sowie man aber mit der Unregelmäßigkeit kommt, man möge sich ernstlich damit beschäftigen, an die Zukunft zu denken, da treten schon die Männer mit allen Sorten von Bedenken vor und fragen entsezt: „Jetzt, im Krieg? Jetzt, wo die Hälfte unsrer Kollegen im Felde steht? Jetzt, wo wir noch nicht wissen, wie sich die Verhältnisse gestalten werden?“ Es macht auf uns den Eindruck, daß diese Bedenken zu sehr den oben besprochenen ähneln. Wenn man vom Ausbau spricht, will man ja doch nur etwas Gutes für die Organisation, für die Gesamtheit der Kollegen. Und Gutes kann wahrsch. nie zu früh geschaffen werden. Die Hälfte der Mitgliedschaft ist im Felde; sehr richtig. Aber weniger richtig ist, daß wir warten müssen, bis sie zurück sein werden. Die Entwicklung steht nicht still; die Heimkehr wird leider nicht gleichzeitig mit dem Friedensschluß sein können. Unterdessen wird die Produktion — gewiß nicht auf einmal und überall — begonnen haben; die Arbeitsmethoden werden vielfach so verändert sein, daß wir um eine Neuregelung und Fortsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kämpfen haben werden. Was soll denn zuerst geschehen? Die einen sagen, „Jetzt im Kriege“ kann man nicht agitieren, die andern verzögern uns bis zum Frieden auch mit den organisatorischen Innenarbeiten. Die Wiedereinführung unsrer wiedergewonnenen Kollegen in das Berufsleben wird den Gewerkschaften Arbeit verursachen. Sieht man denn nicht, daß etwas unbedingt leiden wird? Und darum muß „Jetzt im Kriege“ geleistet werden was möglich ist.

Wir respektieren das demokratische Empfinden, das angeblich aus der Frage: „Jetzt, im Kriege?“ spricht, ebenfalls. Wir möchten ja auch den Rat der selbigen Kollegen hören, ihre Mitarbeit sehen. Aber man gebe uns doch die Sicherheit, daß sie, die über zwei Jahre im Kriege standen, sich so rasch in die neuen Verhältnisse, die wir heranreisen, die wir werden sehen, einfinden werden, um uns den erwünschten Rat zu geben. Wir fürchten, daß jeder von unsren Freunden mit sich selbst sehr viel zu tun haben wird, so daß wir gar kein Recht haben, von ihnen sofort so schwere Verteilungen zu verlangen. Wir müssen es selbst machen, allerdings so, daß sie, wenn sie sich wieder in unsren Reihen einfinden und genügend informiert werden, unsre Beschlüsse und Vorlehrungen gutheißen. Unsre Pflicht, alles, was zum Ausbau der Organisation nötig ist, zu tun, wird davon nicht berührt, im Gegenteil, sie tritt noch klarer zutage. Und zwar jetzt im Kriege. Man höre uns also auf damit, den Krieg als das große Hindernis zu bezeichnen, das uns die Wege versetzt. Und gibt es so Pflichtvergessene, die sich ausreden müssen, dann wollen wir übrig an die Arbeit schreiten und sie leisten. Dabei aber möchten wir von den Unkenissen: „Jetzt, im Kriege?“ wirklich gern verschont bleiben.

### Lohn und Profit.

Eine der übelsten Nebenergebnisse dieses Krieges ist die grässliche Gewinnsucht. Sogenannte Kriegslieranten, Erzeuger und Händler, Großkaufleute und Kötner liegen auf der Lauer, um sich auf Kosten der Verbraucher zu bereichern.

Bei den Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen für den täglichen Bedarf spürt die große Masse die verstärkte Gewinnmacht unmittelbar an der ganz erheblichen Versteuerung aller Waren sowie an der dadurch bedingten Verschlechterung ihrer Lebenshaltung. In großem Umfang tritt die Versteuerung und Gewinnsteigerung dem Volke jedoch nicht sofort fühlbar ins Bewußtsein. Die höheren Preise bezahlt zunächst der Staat; er muß für die Versorgung des Heeres und der Marine an Nahrungsmitteln und Ausrüstung erheblich mehr kaufen als in Friedenszeit und für das Mehr ganz bedeutend erhöhte Preise zahlen. Die gestiegerten Ausgaben vermehren die Schuldenlasten, deren Deckung durch neue Steuern und Erhöhung bestehender Abgaben erfolgen muß. In dem stärkeren Steuerdruck kommt somit später für die breite Masse die Profitssteigerung ebenfalls zum Ausdruck. Die größeren Gewinne der Erzeuger und Händler haben also für das Volk eine doppelt unangenehme Wirkung: sie verschlechtern sofort seine Lebenshaltung und belasten es auf Jahrzehnte hinaus mit gestiegener Steuerpflicht.

Durch die Kriegswirtschaft wird die Berechtigung des kapitalistischen Gewinnes anerkannt, sie gewährt sogar einen höheren als im Frieden üblichen Profit; dem Kapital wird das Recht auf einen besonderen Kriegskonjunkturgewinn zugesprochen. Eine ganze Anzahl von Ausfällungen des Kriegsernährungsmits entspricht den Hinweis auf die Notwendigkeit, die Erzeugung durch hohe Preise anzuregen. Diese Auffassung findet ihren praktischen Niederschlag in den amtlichen Preisvorschriften, weiter in den gewaltigen Steigerungen der Gewinne bei den an Lieferungen für den Staat beteiligten Unternehmen sowie bei den Fabriken und gewerblichen Anlagen, die sich mit der Erzeugung von Nahrungsmitteln beschäftigen, und endlich in dem verstärkten Geldzufluss auf das Land. Als Wirkung des auf die Landwirtschaft niedergehenden Segens gewährt man weiter die Steigerung der Löhne und Preise für landwirtschaftliche Güter.

Ein anderer Teil des im Kriege mehr erzielten Gewinnes ist nicht fassbar; er tritt nach außen nicht auffällig in die Erscheinung. Es ist der nicht geringe Profit, den die zahllosen Händler und Vermittler einstreichen. Die Händler verteuern die Waren nicht nur um ihre eigenen Mehrosten, sondern vielfach darüber hinaus; auch ihr Gewinn ist größer geworden. Schließlich werden die Käufer weiter noch durch minderwertige oder verfälschte Lebensmittel betrogen.

Trotz der günstigen Lage, deren sich die landwirtschaftlichen Erzeuger infolge der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen erfreuen, sind sie nicht zufrieden. Obwohl sie bei einer glänzenden Ernte die Zusicherung erhalten, daß die Getreidepreise nicht ermäßigt werden sollten, obwohl ihnen sehr hohe Preise für Kartoffeln zugestellt worden sind, fordern die Landwirte immer noch mehr Vergünstigungen. Kürzlich hat der bekannte Vertreter landwirtschaftlicher Interessen Herr v. Oldenburg-Janischau sehr klobige Angriffe gegen das Kriegsernährungsamt gerichtet. Er wirft dem Amt vor, durch übertriebene Vorsorge für die Verbraucher die Interessen der Erzeuger schwer gefährdet zu haben. In einem sogenannten offenen Brief an den Präsidenten des Landwirtschaftsrats schlägt Herr v. Oldenburg unter anderm folgende Thöne an:

„Sobald irgend etwas noch Leben zeigt, stützt sich eine mit Monopolgewalt ausgestattete Gesellschaft darauf, miert eine Blage, läuft Klubfessel, läßt sich photographieren, bekommt Gehälter von 40 000 M., und der bewirtschaftete Gegenstand verschwindet vom Markt und ist nur zu Preisen erhältlich, gegen die jeder private Kriegswucher erblaßt“ . . .

Diese Stoßprobe einer teuren Sprache mag hier genügen. Was Herr v. Oldenburg will, nämlich noch weiter hinaufgeschraubte Preise, das verrät er mit folgender Auslassung:

„Es ist überhaupt ein Unsin, die Preisfrage vor die Produktion zu stellen. Wenn durch die Versteuerung die Preise um 100 Prozent steigen, werden mit Höchstpreisen die Lebensmittel vom Markt gejagt.“

Einmal schwärmt man für das „freie Spiel der Kräfte“, dann wieder zwar für Höchstpreise, aber sie sollen noch mehr steigen.

Aber die Landwirte fordern noch höhere Gewinne!

In das gleiche Horn stieß kürzlich die „Kreuzzeitung“. Sie brachte sogar das Kunststück fertig, in dem unbestreitbar großen Geldzufluss auf das Land einen Beweis für die machende Notlage der Landwirtschaft zu erblicken. Früher sei eben zu wenig Geld auf das Land geflossen, darum habe man hier nicht die in der Industrie üblichen Abschreibungen vornehmen können. Daß in der Industrie große Gewinnsummen durch ungebürohlich hohe Abschreibungen verschwinden, braucht gewiß nicht bestritten zu werden, aber zwischen Industrie und Landwirtschaft besteht doch ein erheblicher Unterschied, der nicht verdeckt werden darf. Die industriellen Anlagen entwerten oft schnell und stark durch Abnutzung der Maschinen oder infolge neuer Erfindungen und Arbeitsmethoden, die einen vorhandenen Produktionsapparat wertlos machen; dagegen wird der Grund und Boden, das hauptsächliche landwirtschaftliche Betriebsmittel, im Laufe der Jahre nicht entwertet, sondern wertvoller, er steigt im Preise. Auch jetzt wieder schnellen die Preise für Güter kräftig in die Höhe. Der Verfasser des Aufsatzes in der „Kreuzzeitung“ gibt auch bald zu erkennen, daß er in Wirklichkeit für noch größere landwirtschaftliche Gewinne plädiert. Ganz ungeniert erklärt er:

„Es ist daher dringend erforderlich, bei der Preisbemessung für die landwirtschaftlichen Produkte Preise in Aussicht zu nehmen, die dem Landwirt ein reichliches Einkommen gewähren, und vor solchen Preisen nicht zurückzutreten, selbst wenn der eine oder andre Landwirt dabei verhältnismäßig zu viel zu verdienen scheinen sollte.“

Während Millionen von Bürgengenossen sich die größten Beschränkungen auferlegen müssen, ihr Leben einzufügen, große materielle Schädigungen erleiden, verlangt man für die Landwirte Kriegskonjunkturgewinne.

Solche Gewinne bedeuten eine Vereidigung über die notwendige und dem Stande der Kultur entsprechende Lebenshaltung hinaus. Wenn jedoch die Arbeiter höhere Löhne fordern, keinen Gewinn, sondern nur einen etwas größeren Anteil vom Arbeitsertrag, dann kann man sich nie genug tun in Empörung über die Begehrlichkeit. Und wenn die Arbeiter ihre berechtigten Forderungen durch Streiks zur Anerkennung zu bringen versuchen, dann gab es oft ein Wettern und Donnern über Geschädigung der Staatsordnung. Und jetzt jetzt, wo das Vaterland in Gefahr ist, wo die Arbeiter mit einer Verschlechterung der Lebenshaltung sich abfinden müssen, wo die Frauen in die Fabriken eilen, um ihre Kräfte der Arbeit zu widmen und um ihre Familien über Wasser zu halten, wird unverblümmt angekündigt, daß die Landwirte die Erzeugung nicht mit allen Kräften betreiben, das heißt, daß sie streiken, wenn ihnen nicht höhere Gewinne zugestanden werden!

Vorogen mit aller Entschiedenheit WiderSpruch erhoben werden muß, ist die Begründung, die Herr v. Oldenburg seiner Forderung nach höheren Gewinnen mit auf den Weg gibt. Ohne auch nur einen Versuch zu machen, seine Behauptung zu beweisen, schreibt er:

„Die Arbeiter in der Stadt finden einen Ausgleich (für noch weiter gestiegene Preise!) in der großen Steigerung der Löhne. Es kommt ihnen nicht so sehr darauf an, ob die Nahrungsmittel teurer sind, als darauf, daß sie sie erhalten können, und zwar ohne daß den Arbeitern verdiente Stundenlänge Warten.“

Ja, wenn es so stände, daß die Arbeiter im allgemeinen mehr verdienten, als Lebensmittel überhaupt zu kaufen sind, dann ließe sich die Sache schon hören, obwohl auch dann noch keine Berechtigung zu der Forderung nach höheren Gewinnen vorläge. Wie steht es jedoch in Wirklichkeit mit den Löhnen? Richtig ist, daß ein Teil der Arbeiter jetzt erheblich mehr verdient als früher. Aber die günstigen Erwerbsverhältnisse beschränken sich zunächst auf die in sogenannten Kriegsindustrien beschäftigten Arbeiter und Arbeitnehmer. Aber auch hier sind die Löhne nicht allgemein stark über die Säbe hinausgewachsen, die im Frieden gezahlt wurden. Selbst in den an Kriegslieferungen beteiligten Gewerben sind für die meisten Arbeiter die Löhne nur mäßig gestiegen, weniger als die Lebensmittel teurer geworden sind. Und in vielen andern Gewerben müssen sich die Arbeiter mit den früheren Löhnen begnügen, wenn nicht gar Abzüge ihres Einkommen verhindern. Dort, wo Frauen an die Stelle von Männern traten, werden vielfach für dieselbe Arbeit niedrigere Löhne gezahlt als früher. Die Nachweise verschiedener Berufsgenossenschaften ergeben, daß der durchschnittliche Arbeitsverdienst pro Kopf des Arbeiters im Jahre 1915 geringer war als im Jahre 1914. Wie kann man bei solchen Tatsachen davon reden, daß die Arbeiter in höheren Löhnen einen Ausgleich finden für die Verkürzung der Lebenshaltung oder gar für noch weitere Steigerung der Gewinne auf ihre Kosten? In Wirklichkeit liegen die Verhältnisse so, daß zahlreiche Arbeiterfamilien nicht einmal in der Lage sind, die ihnen zugewiesenen Lebensmittelanteile zu kaufen, weil das Einkommen dazu nicht ausreicht.

Aus den Vorgängen können die Kollegen entnehmen, wie dringend notwendig es ist, daß sie sich um ihre Interessenvertretung scharen, um mit dieser den Lohn auf eine angemessene Höhe zu bringen. Das ist besonders auch im Hinblick auf die Zeit nach dem Kriege unbedingt erforderlich. Es ist notwendig, um Arbeitslosigkeit möglichst zu verhindern. Die hohen Preise bleiben auch nach Friedensschluß in Wirklichkeit. Das bedeutet, daß die Arbeiter den allergrößten Teil ihres Lohnes für die Ernährung hergeben müssen. Je weniger sie für andre Bedürfnisse zur Verfügung haben, um so geringer ist die Erzeugung an gewerblichen Erzeugnissen, je geringer die Erzeugung, um so größer die Arbeitslosigkeit und um so schärfer der Lohndruck. Um also diesen im gewerblichen Leben möglichst zu verhindern, muß die Kaufkraft der breiten Masse über die Befriedigung des nackten Lebens hinaus gesteigert werden. Das ist jedoch nur mit einer starken, einheitlichen Organisation möglich. Daraum, Kollegen: werbt und arbeitet für den Verband, sichert dadurch eure Lebenshaltung!

## Gebe Werkvereine und Tarifverträge.

Über die Frage, ob die gelben Werkvereine als Vertragsorganisationen für den Abschluß von Arbeitstatzverträgen in Betracht kommen können, äußert sich Rechtsanwalt Dr. Sinner in seinem Werk: "Ein Arbeitstatzgesetz; die Idee der sozialen Selbstbestimmung im Recht" (Dresden u. Humboldt 1916). Nachdem Sinner ausführlich hat, daß die Tarifverträge aus wirtschaftlichen Kämpfen hervorgegangen sind, so daß der Kampfwille und die Kampffähigkeit der Vereine die Voraussetzungen für den Tariffolg bilden, daß die Berufsvereine eine Parteistellung haben müssen, in der auch tatsächlich die Interessen der Arbeiter rein zum Ausdruck kommen, und daß Berufsvereine nur solche Arbeitvereine sein können, die die Berufsangehörigen und nicht nur die Berufsangehörigen in sich schließen, weil nur dadurch eine allgemeine Lohnpolitik möglich sei, führt er weiter fort:

"Die wirtschaftsfriedlichen Arbeiterverbände scheiden aus, weil das Prinzip und die Tendenz ihrer Organisation den Tatsachen der Tarifentwicklung entgegensteht. Das Prinzip der wirtschaftsfriedlichen Verbände ist das Vertragsprinzip, d. h. der Anschluß an die Unternehmung, mit welcher der Arbeiter es allein zu tun hat". Sie haben dieses Prinzip streng durchgeführt und es zur Lebensgrundlage ihrer Organisation gemacht. Die Vereinsmitgliedschaft ist an die Zugehörigkeit zum einzelnen Betriebe gebunden. Scheidet der Arbeiter aus ihm aus, so verliert er die Berufsangehörigkeit und damit alle Ansprüche an seinem Verband. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen erscheinen ihm ausschließlich als Angelegenheiten des Betriebes, in dem er zufällig beschäftigt ist, nicht als gesellschaftliche Bedingungen. Dem Prinzip entspricht die Tendenz dieser Organisationen. Zwar wird von ihnen das sogenannte Streitrecht prinzipiell befürwortet. Diese Behauptung ist insofern ohne Bedeutung, denn sie verbieten praktisch jede Einrichtung, die auf die Möglichkeit und die Durchführung eines wirtschaftlichen Kampfes gerichtet ist. Dies zeigt sich z. B. darin, daß die Vereine auf die Anlegung von Streitkassen ausdrücklich verzichtet leisten. Die Schaffung solcher Kassen würde eine Widerprüfung gegen die Interessengemeinschaft bedeuten, ein unbegründetes grundsätzliches Misstrauen des Betriebs gegen den Unternehmer zum Ausdruck bringen und die friedliche Verhandlung innerhalb der Arbeiterschaft vor vorbereitet führen", wie die Richtlinien des Bundes der Werkvereine ausführen. Vor allem aber dient der Schaffung der Kaufkraftsfähigkeit die bereits erwähnte Bildung der Berufsangehörigen an die Berufsangehörigen. Sobald der Angehörige eines wirtschaftsfriedlichen Verbundes die Arbeit verlässt und damit aus dem Betriebe ausscheidet, verliert er die Ansprüche auf die Betriebsangelegenheiten. Er verliert sie also gerade in dem Augenblick, wo er sie am ehesten hätte, um seine wirtschaftlichen Ansprüche mit den Mitteln des Kampfes durchzusetzen.

Würde die Gesetzgebung solche Verbände als echte Berufsvereine für Tarifverträge zulassen, so würde sie nicht nur einen Teil in die bisherige Tarifbewegung treiben, sie würde auch den Sinn des Tarifvertrags verwischen. Nur kann man im wirtschaftlichen Sinn von einem Vertrag sprechen, wenn die Möglichkeiten fehlen, auf den Inhalt der Tarifvertragsbedingungen wahrhaft einzutreten. Ein Verstand, der von vornherein im Halle der Arbeitsteilung jede Hilfe verweigert, gibt den Gewerben einer wirtschaftlichen Weiterbildung vorbehaltlos preis. Er ist nicht fähig, über sich selbst zu verfügen, weil er nicht waffenfähig ist. Der Tarifvertrag festfesten Status nach dem Grundsatz des wirtschaftlichen Kampfes vertritt. Sein wesentlicher rechtlicher Inhalt besteht gerade darin, daß die Tarifparteien verpflichtet, während seiner Geltungsdauer wirtschaftliche Kämpfe nicht zu führen. Ein solches Vertragen ist für Verbände falsch, die auf die Möglichkeit eines wirtschaftlichen Kampfes ihrer ganzen Struktur nach verzichtet

haben. Anderseits würde die Gesetzgebung, wenn sie solche Verbände von dem Abschluß der Tarifverträge rechtlich fernhält, ihnen nichts entziehen, was sie an sich haben oder haben wollen. Kein Harmonieverband und kein wirtschaftsfriedlicher Arbeiterverein hat bis jetzt einen Tarifvertrag geschlossen. Keine dieser Vereinsarten hat auch bisher den Abschluß solcher Verträge gefordert. Im Gegenteil judged die wirtschaftsfriedlichen Verbände ausgesprochenermaßen auf die Durchführung eines dem Tarifvertrag entgegengesetzten Verständigungsprinzips zu dringen. Sie streben den Abglanz einer "konstitutionellen Fabrik" an. Sie sprechen davon, daß die Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer "auf dem Boden der Gleichberechtigung durch Vermittlung der von der Arbeiterschaft des Werkes gewählten Vertretung oder aber der Werkvereinsleitung erfolgen soll".

Die praktische Bedeutung eines präzisen Standpunktes der Gesetzgebung in dieser Frage ist klar. Sie zeigt sich vor allem darin, daß die Arbeitsvertragsbestimmungen eines Tarifvertrags nicht nur für die Angehörigen der Vertragsorganisation gelten, sondern auch für Vertragsfreunde, die außerhalb der Organisation stehen (vgl. S. 100, 101), mit hin die Bestimmungen ihrer Tarifverträge auch für Nicht- und anders Organisierte maßgebend wären, und daß viele staatliche und städtische Verwaltungen ihre Lieferungsvergebungen davon abhängig machen, daß ihre Lieferanten Tarifverträge haben. Es wäre ein unerträglicher Gedanke, wenn man "Tarifverträge", die solche Verbände abschließen, als echte Tarifverträge, die sie keineswegs sind, ansehen müßte.

Daraus ergibt sich, daß auf Arbeitersseite für den Tarifvertragsabschluß nur solche Berufsvereine in Betracht kommen können, die nur Arbeiter oder Angehörige aufnehmen, die die Berufsangehörigkeit von der Zugänglichkeit zu einem bestimmten Werke nicht abhängig machen, die willens und imstande sind, ihre Interessen auch durch wirtschaftlichen Kampf wahrzunehmen. Wir nennen solche Berufsvereine "unabhängige Berufsvereine".

## Aus der Industrie

### Folgen kapitalistischer Gewissenlosigkeit.

Am 9. Dezember 1916 ereignete sich in Feuerbach bei Stuttgart ein folgenschweres Explosionsunglück. Über die Ursachen und den Umfang desselben unterrichtet der nachfolgende Auszug aus dem Bericht über die Verhandlungen im Württembergischen Landtag vom 20. Dezember 1916.

Als erster Gegenstand steht auf der Tagesordnung die Anfrage Rei und Genossen (Soz.) über das

#### Explosionsunglück in Feuerbach.

Zur Begründung erhält das Wort der Abg. Pflüger (Soz.). Er führt im wesentlichen aus: Am Sonnabend, dem 9. Dezember, hat sich in Feuerbach ein schweres und folgenschweres Explosionsunglück ereignet. Es erfolgte in der Kieshefafsfabrik Lünig, mit der seit langen Jahren ein physischer Betrieb verbunden war. Nach Kriegsausbruch übernahm die Fabrik die Herstellung von Leuchtzündern. Der physische Betrieb befand sich oben auf der Feuerbacher Heide in ungefährlicher Gegend. Anfangs wiederholte vorgenommene polizeiliche Kontrollen ergaben, daß dort keine Gefahren bestanden. Später wurde deshalb dem Betrieb keine besondere Aufmerksamkeit mehr geschenkt. Die Behörden wußten nichts andres, als daß der Betrieb sich auf der Feuerbacher Heide befände. So trat unten in der Stadt die Explosion ein. Wie sieht die örtlichen Behörden überzeugt waren, daß das gefährliche Gewerbe in ungefährlicher Gegend betrieben werde, geht daraus hervor, daß der Polizei-commissar und der Baumeister sich nach Eintreffen des Unglücksnachricht eiligt auf den Berg zur Höhe begaben und erst unterwegs erfuhren, daß das Unglück sich in der Stadt ereignet habe. Auch der Stadtvorstand, der von einer Sitzung in Stuttgart sofort nach Feuerbach eilte, erhielt erst unterwegs die Mitteilung, daß die Explosiv in der Stadt platziert habe. Durch das Unglück ist erst zu Tage gekommen, daß der Betrieb teilweise schon im Innern und vollständig vor etwa 7 Wochen in die Stadt verlegt wurde, ohne daß irgendeine Anzeige erstattet oder eine Erlaubnis eingeholt worden wäre. In dem Betrieb waren 31 Personen beschäftigt, meist Kinder, und es ist verwunderlich, daß niemand etwas von der verbreiteten Fabrikation bemerkte. Nur eine Stelle hatte Kenntnis davon, daß die Leuchtzünder in der Stadt hergestellt wurden, die Militärverwaltung; sie aber erkannte, aus welchen Gründen immer, keine Meldung. Ein Glücksfall ist, daß sie wenige Tage vor der Explosion 25 000 Leuchtzünder abholen lassen, und daß die Explosivstoffe, die im Bordhaus lagerten, nicht mehr noch ergreift werden. Als das Unglück geschehen war, kam auch der Gewerbeinspektor und machte die erstaunliche Mitteilung, daß der ganze physische Betrieb Lünigs überhaupt nicht in seinen Listen lange, sondern seit langem geführt sei. Die Folgen der Explosion waren sehr schwere, 12 Menschenleben sind gefordert worden. Die Toten wurden entsetzlich zugerichtet. Da die Explosion alle Ausgänge verschüttet hatte, gelang es erst nach mehr als 24 Stunden Tötigkeit, die letzten Opfer auszutragen. Die Toten waren weit mehr zu erkennen. Die Stadt Feuerbach hat an ihre Toten in einem Grabmal beigelegt. Besonders handelt es sich bei den Opfern um Kinder, die der Jagd angeschlagen waren. Ein Glücksfall ist, daß sie wenige Tage vor der Explosion 25 000 Leuchtzünder abholen lassen, und daß die Explosivstoffe, die im Bordhaus lagerten, nicht mehr noch ergreift werden. Als das Unglück geschehen war, kam auch der Gewerbeinspektor und machte die erstaunliche Mitteilung, daß der ganze physische Betrieb Lünigs überhaupt nicht in seinen Listen lange, sondern seit langem geführt sei. Die Folgen der Explosion waren sehr schwere, 12 Menschenleben sind gefordert worden. Die Toten wurden entsetzlich zugerichtet. Da die Explosion alle Ausgänge verschüttet hatte, gelang es erst nach mehr als 24 Stunden Tötigkeit, die letzten Opfer auszutragen. Die Toten waren weit mehr zu erkennen. Die Stadt Feuerbach hat an ihre Toten in einem Grabmal beigelegt. Besonders handelt es sich bei den Opfern um Kinder, die der Jagd angeschlagen waren. Ein Glücksfall ist, daß sie wenige Tage vor der Explosion 25 000 Leuchtzünder abholen lassen, und daß die Explosivstoffe, die im Bordhaus lagerten, nicht mehr noch ergreift werden. Als das Unglück geschehen war, kam auch der Gewerbeinspektor und machte die erstaunliche Mitteilung, daß der ganze physische Betrieb Lünigs überhaupt nicht in seinen Listen lange, sondern seit langem geführt sei. Die Folgen der Explosion waren sehr schwere, 12 Menschenleben sind gefordert worden. Die Toten wurden entsetzlich zugerichtet. Da die Explosion alle Ausgänge verschüttet hatte, gelang es erst nach mehr als 24 Stunden Tötigkeit, die letzten Opfer auszutragen. Die Toten waren weit mehr zu erkennen. Die Stadt Feuerbach hat an ihre Toten in einem Grabmal beigelegt. Besonders handelt es sich bei den Opfern um Kinder, die der Jagd angeschlagen waren. Ein Glücksfall ist, daß sie wenige Tage vor der Explosion 25 000 Leuchtzünder abholen lassen, und daß die Explosivstoffe, die im Bordhaus lagerten, nicht mehr noch ergreift werden. Als das Unglück geschehen war, kam auch der Gewerbeinspektor und machte die erstaunliche Mitteilung, daß der ganze physische Betrieb Lünigs überhaupt nicht in seinen Listen lange, sondern seit langem geführt sei. Die Folgen der Explosion waren sehr schwere, 12 Menschenleben sind gefordert worden. Die Toten wurden entsetzlich zugerichtet. Da die Explosion alle Ausgänge verschüttet hatte, gelang es erst nach mehr als 24 Stunden Tötigkeit, die letzten Opfer auszutragen. Die Toten waren weit mehr zu erkennen. Die Stadt Feuerbach hat an ihre Toten in einem Grabmal beigelegt. Besonders handelt es sich bei den Opfern um Kinder, die der Jagd angeschlagen waren. Ein Glücksfall ist, daß sie wenige Tage vor der Explosion 25 000 Leuchtzünder abholen lassen, und daß die Explosivstoffe, die im Bordhaus lagerten, nicht mehr noch ergreift werden. Als das Unglück geschehen war, kam auch der Gewerbeinspektor und machte die erstaunliche Mitteilung, daß der ganze physische Betrieb Lünigs überhaupt nicht in seinen Listen lange, sondern seit langem geführt sei. Die Folgen der Explosion waren sehr schwere, 12 Menschenleben sind gefordert worden. Die Toten wurden entsetzlich zugerichtet. Da die Explosion alle Ausgänge verschüttet hatte, gelang es erst nach mehr als 24 Stunden Tötigkeit, die letzten Opfer auszutragen. Die Toten waren weit mehr zu erkennen. Die Stadt Feuerbach hat an ihre Toten in einem Grabmal beigelegt. Besonders handelt es sich bei den Opfern um Kinder, die der Jagd angeschlagen waren. Ein Glücksfall ist, daß sie wenige Tage vor der Explosion 25 000 Leuchtzünder abholen lassen, und daß die Explosivstoffe, die im Bordhaus lagerten, nicht mehr noch ergreift werden. Als das Unglück geschehen war, kam auch der Gewerbeinspektor und machte die erstaunliche Mitteilung, daß der ganze physische Betrieb Lünigs überhaupt nicht in seinen Listen lange, sondern seit langem geführt sei. Die Folgen der Explosion waren sehr schwere, 12 Menschenleben sind gefordert worden. Die Toten wurden entsetzlich zugerichtet. Da die Explosion alle Ausgänge verschüttet hatte, gelang es erst nach mehr als 24 Stunden Tötigkeit, die letzten Opfer auszutragen. Die Toten waren weit mehr zu erkennen. Die Stadt Feuerbach hat an ihre Toten in einem Grabmal beigelegt. Besonders handelt es sich bei den Opfern um Kinder, die der Jagd angeschlagen waren. Ein Glücksfall ist, daß sie wenige Tage vor der Explosion 25 000 Leuchtzünder abholen lassen, und daß die Explosivstoffe, die im Bordhaus lagerten, nicht mehr noch ergreift werden. Als das Unglück geschehen war, kam auch der Gewerbeinspektor und machte die erstaunliche Mitteilung, daß der ganze physische Betrieb Lünigs überhaupt nicht in seinen Listen lange, sondern seit langem geführt sei. Die Folgen der Explosion waren sehr schwere, 12 Menschenleben sind gefordert worden. Die Toten wurden entsetzlich zugerichtet. Da die Explosion alle Ausgänge verschüttet hatte, gelang es erst nach mehr als 24 Stunden Tötigkeit, die letzten Opfer auszutragen. Die Toten waren weit mehr zu erkennen. Die Stadt Feuerbach hat an ihre Toten in einem Grabmal beigelegt. Besonders handelt es sich bei den Opfern um Kinder, die der Jagd angeschlagen waren. Ein Glücksfall ist, daß sie wenige Tage vor der Explosion 25 000 Leuchtzünder abholen lassen, und daß die Explosivstoffe, die im Bordhaus lagerten, nicht mehr noch ergreift werden. Als das Unglück geschehen war, kam auch der Gewerbeinspektor und machte die erstaunliche Mitteilung, daß der ganze physische Betrieb Lünigs überhaupt nicht in seinen Listen lange, sondern seit langem geführt sei. Die Folgen der Explosion waren sehr schwere, 12 Menschenleben sind gefordert worden. Die Toten wurden entsetzlich zugerichtet. Da die Explosion alle Ausgänge verschüttet hatte, gelang es erst nach mehr als 24 Stunden Tötigkeit, die letzten Opfer auszutragen. Die Toten waren weit mehr zu erkennen. Die Stadt Feuerbach hat an ihre Toten in einem Grabmal beigelegt. Besonders handelt es sich bei den Opfern um Kinder, die der Jagd angeschlagen waren. Ein Glücksfall ist, daß sie wenige Tage vor der Explosion 25 000 Leuchtzünder abholen lassen, und daß die Explosivstoffe, die im Bordhaus lagerten, nicht mehr noch ergreift werden. Als das Unglück geschehen war, kam auch der Gewerbeinspektor und machte die erstaunliche Mitteilung, daß der ganze physische Betrieb Lünigs überhaupt nicht in seinen Listen lange, sondern seit langem geführt sei. Die Folgen der Explosion waren sehr schwere, 12 Menschenleben sind gefordert worden. Die Toten wurden entsetzlich zugerichtet. Da die Explosion alle Ausgänge verschüttet hatte, gelang es erst nach mehr als 24 Stunden Tötigkeit, die letzten Opfer auszutragen. Die Toten waren weit mehr zu erkennen. Die Stadt Feuerbach hat an ihre Toten in einem Grabmal beigelegt. Besonders handelt es sich bei den Opfern um Kinder, die der Jagd angeschlagen waren. Ein Glücksfall ist, daß sie wenige Tage vor der Explosion 25 000 Leuchtzünder abholen lassen, und daß die Explosivstoffe, die im Bordhaus lagerten, nicht mehr noch ergreift werden. Als das Unglück geschehen war, kam auch der Gewerbeinspektor und machte die erstaunliche Mitteilung, daß der ganze physische Betrieb Lünigs überhaupt nicht in seinen Listen lange, sondern seit langem geführt sei. Die Folgen der Explosion waren sehr schwere, 12 Menschenleben sind gefordert worden. Die Toten wurden entsetzlich zugerichtet. Da die Explosion alle Ausgänge verschüttet hatte, gelang es erst nach mehr als 24 Stunden Tötigkeit, die letzten Opfer auszutragen. Die Toten waren weit mehr zu erkennen. Die Stadt Feuerbach hat an ihre Toten in einem Grabmal beigelegt. Besonders handelt es sich bei den Opfern um Kinder, die der Jagd angeschlagen waren. Ein Glücksfall ist, daß sie wenige Tage vor der Explosion 25 000 Leuchtzünder abholen lassen, und daß die Explosivstoffe, die im Bordhaus lagerten, nicht mehr noch ergreift werden. Als das Unglück geschehen war, kam auch der Gewerbeinspektor und machte die erstaunliche Mitteilung, daß der ganze physische Betrieb Lünigs überhaupt nicht in seinen Listen lange, sondern seit langem geführt sei. Die Folgen der Explosion waren sehr schwere, 12 Menschenleben sind gefordert worden. Die Toten wurden entsetzlich zugerichtet. Da die Explosion alle Ausgänge verschüttet hatte, gelang es erst nach mehr als 24 Stunden Tötigkeit, die letzten Opfer auszutragen. Die Toten waren weit mehr zu erkennen. Die Stadt Feuerbach hat an ihre Toten in einem Grabmal beigelegt. Besonders handelt es sich bei den Opfern um Kinder, die der Jagd angeschlagen waren. Ein Glücksfall ist, daß sie wenige Tage vor der Explosion 25 000 Leuchtzünder abholen lassen, und daß die Explosivstoffe, die im Bordhaus lagerten, nicht mehr noch ergreift werden. Als das Unglück geschehen war, kam auch der Gewerbeinspektor und machte die erstaunliche Mitteilung, daß der ganze physische Betrieb Lünigs überhaupt nicht in seinen Listen lange, sondern seit langem geführt sei. Die Folgen der Explosion waren sehr schwere, 12 Menschenleben sind gefordert worden. Die Toten wurden entsetzlich zugerichtet. Da die Explosion alle Ausgänge verschüttet hatte, gelang es erst nach mehr als 24 Stunden Tötigkeit, die letzten Opfer auszutragen. Die Toten waren weit mehr zu erkennen. Die Stadt Feuerbach hat an ihre Toten in einem Grabmal beigelegt. Besonders handelt es sich bei den Opfern um Kinder, die der Jagd angeschlagen waren. Ein Glücksfall ist, daß sie wenige Tage vor der Explosion 25 000 Leuchtzünder abholen lassen, und daß die Explosivstoffe, die im Bordhaus lagerten, nicht mehr noch ergreift werden. Als das Unglück geschehen war, kam auch der Gewerbeinspektor und machte die erstaunliche Mitteilung, daß der ganze physische Betrieb Lünigs überhaupt nicht in seinen Listen lange, sondern seit langem geführt sei. Die Folgen der Explosion waren sehr schwere, 12 Menschenleben sind gefordert worden. Die Toten wurden entsetzlich zugerichtet. Da die Explosion alle Ausgänge verschüttet hatte, gelang es erst nach mehr als 24 Stunden Tötigkeit, die letzten Opfer auszutragen. Die Toten waren weit mehr zu erkennen. Die Stadt Feuerbach hat an ihre Toten in einem Grabmal beigelegt. Besonders handelt es sich bei den Opfern um Kinder, die der Jagd angeschlagen waren. Ein Glücksfall ist, daß sie wenige Tage vor der Explosion 25 000 Leuchtzünder abholen lassen, und daß die Explosivstoffe, die im Bordhaus lagerten, nicht mehr noch ergreift werden. Als das Unglück geschehen war, kam auch der Gewerbeinspektor und machte die erstaunliche Mitteilung, daß der ganze physische Betrieb Lünigs überhaupt nicht in seinen Listen lange, sondern seit langem geführt sei. Die Folgen der Explosion waren sehr schwere, 12 Menschenleben sind gefordert worden. Die Toten wurden entsetzlich zugerichtet. Da die Explosion alle Ausgänge verschüttet hatte, gelang es erst nach mehr als 24 Stunden Tötigkeit, die letzten Opfer auszutragen. Die Toten waren weit mehr zu erkennen. Die Stadt Feuerbach hat an ihre Toten in einem Grabmal beigelegt. Besonders handelt es sich bei den Opfern um Kinder, die der Jagd angeschlagen waren. Ein Glücksfall ist, daß sie wenige Tage vor der Explosion 25 000 Leuchtzünder abholen lassen, und daß die Explosivstoffe, die im Bordhaus lagerten, nicht mehr noch ergreift werden. Als das Unglück geschehen war, kam auch der Gewerbeinspektor und machte die erstaunliche Mitteilung, daß der ganze physische Betrieb Lünigs überhaupt nicht in seinen Listen lange, sondern seit langem geführt sei. Die Folgen der Explosion waren sehr schwere, 12 Menschenleben sind gefordert worden. Die Toten wurden entsetzlich zugerichtet. Da die Explosion alle Ausgänge verschüttet hatte, gelang es erst nach mehr als 24 Stunden Tötigkeit, die letzten Opfer auszutragen. Die Toten waren weit mehr zu erkennen. Die Stadt Feuerbach hat an ihre Toten in einem Grabmal beigelegt. Besonders handelt es sich bei den Opfern um Kinder, die der Jagd angeschlagen waren. Ein Glücksfall ist, daß sie wenige Tage vor der Explosion 25 000 Leuchtzünder abholen lassen, und daß die Explosivstoffe, die im Bordhaus lagerten, nicht mehr noch ergreift werden. Als das Unglück geschehen war, kam auch der Gewerbeinspektor und machte die erstaunliche Mitteilung, daß der ganze physische Betrieb Lünigs überhaupt nicht in seinen Listen lange, sondern seit langem geführt sei. Die Folgen der Explosion waren sehr schwere, 12 Menschenleben sind gefordert worden. Die Toten wurden entsetzlich zugerichtet. Da die Explosion alle Ausgänge verschüttet hatte, gelang es erst nach mehr als 24 Stunden Tötigkeit, die letzten Opfer auszutragen. Die Toten waren weit mehr zu erkennen. Die Stadt Feuerbach hat an ihre Toten in einem Grabmal beigelegt. Besonders handelt es sich bei den Opfern um Kinder, die der Jagd angeschlagen waren. Ein Glücksfall ist, daß sie wenige Tage vor der Explosion 25 000 Leuchtzünder abholen lassen, und daß die Explosivstoffe, die im Bordhaus lagerten, nicht mehr noch ergreift werden. Als das Unglück geschehen war, kam auch der Gewerbeinspektor und machte die erstaunliche Mitteilung, daß der ganze physische Betrieb Lünigs überhaupt nicht in seinen Listen lange, sondern seit langem geführt sei. Die Folgen der Explosion waren sehr schwere, 12 Menschenleben sind gefordert worden. Die Toten wurden entsetzlich zugerichtet. Da die Explosion alle Ausgänge verschüttet hatte, gelang es erst nach mehr als 24 Stunden Tötigkeit, die letzten Opfer auszutragen. Die Toten waren weit mehr zu erkennen. Die Stadt Feuerbach hat an ihre Toten in einem Grabmal beigelegt. Besonders handelt es sich bei den Opfern um Kinder, die der Jagd angeschlagen waren. Ein Glücksfall ist, daß sie wenige Tage vor der Explosion 25 000 Leuchtzünder abholen lassen, und daß die Explosivstoffe, die im Bordhaus lagerten, nicht mehr noch ergreift werden. Als das Unglück geschehen war, kam auch der Gewerbeinspektor und machte die erstaunliche Mitteilung, daß der ganze physische Betrieb Lünigs überhaupt nicht in seinen Listen lange, sondern seit langem geführt sei. Die Folgen der Explosion waren sehr schwere, 12 Menschenleben sind gefordert worden. Die Toten wurden entsetzlich zugerichtet. Da die Explosion alle Ausgänge verschüttet hatte, gelang es erst nach mehr als 24 Stunden Tötigkeit, die letzten Opfer

Wiederholung von Iven, Coswig usw. erschienen, ihre neue Ware bei der Privatforschung einführten, stützen sich die organisierten Händler und Fabrikanten in ihren Zusammenkünften und in der Fachpresse um die Zweckmäßigkeit der Einführung zweijähriger Musterarten. Für die Tapetenarbeiter, Formteicher, Musterzeichner usw. bedeuteten die Beschlüsse der Unternehmerorganisation über die Zurückstellung des neuen, inzwischen entstandenen Muster und die Einführung der zweijährigen Musterarten eine Zeit bitterer Elends oder die Hinausdrängung aus dem erwähnten Beruf. Der größte Teil dieser Arbeitskräfte hat den letzteren Weg gewählt und in der Kriegs- und Munitionsindustrie ein besser bezahltes Unterkommen gefunden. Die übrigen hat zum größten Teil die Heeresverwaltung in ihre Arme genommen, so daß heutzutage ein empfindlicher Mangel an Facharbeitern besteht. Dieser Mangel an Facharbeitern hat nun auch die kurzfristigen Tapetenfabrikanten zur Besinnung gebracht, zumal auch schon ein Teil der Händler gegen die Organisationsbeschlüsse rumsort und die Herausgabe neuer Muster fordert. Leider kommt diese Forderung reichlich spät, da zu dem Arbeitermangel noch eine empfindliche Rohstoffmangelknappheit getreten ist. Nur simulieren die Unternehmer, mit welchem Hader sie ihre alten Facharbeiter wieder zurückholen können, die sie bei Kriegsausbruch fast ganz ihrem Elend überlassen haben. Als die Arbeitervororganisationen auf die Kurzfristigkeit des Unternehmerbeschlusses in ihrer Presse aufmerksam machten und auf die Folgen für die Tapetenindustrie hinwiesen, da wurden deren Einwände entweder stillgelegt hingenommen oder hohl lächeln übergangen. Und doch waren diese Einwände mehr als begründet. Das beweisen die Ausführungen des Redakteurs der Unternehmerzeitschrift "Die Tapete" in der Nummer 14 vom 3. Dezember 1916, der da schreibt:

"Haben denn die deutschen Tapetenfabrikanten aber auch schon an die Zukunft der technischen Hilfsarbeiter gedacht? Hat man sich wenigstens einen Stamm gesichert? Es mag nur an die Formteicher erinnert werden. Soweit diese nicht zum Militär eingezogen wurden, haben sie sich irgend einem anderen Gewerbe oder Beruf zugewendet, und es wird viele geben, die kaum das Bedürfnis, zum alten Beruf zurückzukehren, empfinden werden, da man an andern Stätten lohnendere und beschäftigendere Arbeit gefunden hat. Nach dem Krieg kann dadurch eine merkbare, außerordentlich schwierige Lage entstehen, und es wird nicht leicht sein, in solcher Situation wieder Wandel zu schaffen. Schon Schwierigkeiten sind auch bei den Feinchen, Druckern usw. zu erwarten. Das alles gibt zum Denken und Handeln Anlaß."

Herr Sallmann kommt mit seiner Mahnung reichlich spät. Die Gewerkschaftspresse hat bereits vor zwei Jahren auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die den Unternehmern durch ihre kurzfristigen Beschlüsse entstehen, und so dürfte es den Fabrikanten nicht allzu leicht fallen, das Vertrauen der schwer geschädigten Tapetenindustrie-Arbeiterchaft wieder zu erlangen. — Bei der Beobachtung unserer Einwände wäre es den Unternehmern wahrscheinlich möglich gewesen, sich einen Stamm älterer und heimelnden Arbeitnehmer wieder zu gewinnen. Einigen Unternehmern, wie Iven (Altona), ist es gelungen, ihren Betrieb aufrechtzuerhalten und ihre Erzeugnisse, trotz der Engländerkette verschließender Verbandsfabrikanten, beim Publikum zur Geltung zu bringen; dieses Unternehmen ist auch eifrig bestrebt, durch Aufnahme neuer Artikel den Betrieb aufrechtzuerhalten und unter Umständen sogar zu erweitern.

So hat der Altonaer Tapetenfabrikant Wilhelm Iven herausgefunden, daß die zur Zeit leer stehenden Tapetenrundmaschinen, Rundrollmaschinen und Grundiermaschinen sich sehr gut zur Imprägnierung von Spinnpapier eignen und außer der Anbringung einer Tränkevorrichtung dem Unternehmen keine größeren Unkosten mehr verursachen. Iven empfiehlt deshalb seinen Kollegen die Aufnahme dieser Produktion in der "Tapete" durch folgende Worte:

"Wenn sich auch die Tapeten- oder Grundiermaschinen nicht so, wie sie für Tapetenrund gebraucht werden, gleich zum Tränken von Papieren eignen, so ist doch eine Vorrichtung zum Tränken leicht herstellbar, und alle andern Einrichtungen für eine recht rationelle Fabrikation sind in jeder Tapetenfabrik vorhanden."

Da für Spinnpapiere nur Papiere besonders guter Qualität verwandt werden, so kaufen, sobald der Aufhänge-Apparat gut in Ordnung ist, die Bahnen flott und glatt durch die Maschinen.

Das Tränken könnte, wenn keine Arbeiter mehr zur Verfügung stehen, auch von Frauen gemacht werden, weil nach einmaligem ordnungsmäßigen Einstellen der Walzen die Maschinen ohne besondere Beaufsichtigung laufen können. Die Arbeit ist natürlich wesentlich einfacher als das Tapetenrund, bei dem der Drucker mehrere oder gar viele Walzen und Farbkästen zu gleicher Zeit bearbeiten muß.

Werden die Papiere in ungefähr Tapetenbreite und in Rollen von circa 2000 Meter Länge angefertigt, dann kann eine Tapetenfabrik mit jeder Maschine bequem 10 Rollen produzieren und gut gerollt abliefern."

Die unternehmungslustigen Tapetenfabrikanten werden wahrscheinlich den Vorschlag ihres Kollegen Iven aufgreifen und sich dadurch eine gute Geschäftstätigkeit während der Kriegszeit und vielleicht auch noch lange nach derselben sichern, während die Männer um Langhammer

lustig weiter streiten, wann denn wohl der Zeitpunkt gekommen ist, um durch Herausgabe neuer Muster eine Hebung der Geschäftslage herbeizuführen. Die Tapetenarbeiterkraft aber wird noch lange jener Fabrikanten gebieten, die sie durch kurzfristige Beschlüsse eines Augenblicks gewünscht haben aus der Tapetenindustrie gebrängt hat. G. St.

### Unfälle in der Papierindustrie.

In der Kuntpapierfabrik von Oswald Unterlein in Niederschlesien (Sachsen), entstand in einem Arbeitsraum auf bis jetzt unaufgelistete Weise Feuer, durch welches kleine Benzolnungen in Brand gerieten. Das Feuer konnte sofort gelöscht werden, so daß der Sachschaden unbedeutend ist. Ein Mann und drei Frauen erlitten aber Brandwunden und sind nach dem Krankenhaus gebracht worden.

Der in der Papierfabrik A.G. Krappis beschäftigte 20 Jahre alte polnische Arbeiter Wala geriet beim Bedienen einer Maschine mit dem rechten Oberarm in die Welle und wurde vom Zahnrad hineingesogen. Der Arzt wurde zerstört.

Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich in der Gräflich Arnimischen Papierfabrik in Muskau. Der etwa 17 Jahre alte Schlosserlehrling Franz Rückert, Sohn des Werkhüters Rückert, geriet mit dem Zahnrad in eine Walze und wurde vom Dreibrüderloch so unglücklich erfaßt, daß er eine Berstümmerung der Schädeldecke davontrug. An dem Aufkommen des Berstümmelns wird gezeigt.

In der Papierfabrik in Greiz geriet der 28 Jahre alte Arbeiter Ernst Schmidt aus Freiberg auf noch unaufgelistete Weise in den Frühstück und erlitt u. a. einen schweren Schädelbruch. Als man ihn im Fahrstuhlschacht fand, war er tot.

### Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung

Gibt es Kriegswochenhilfe, wenn die Frau erst nach der Entlassung ihres Mannes vom Militär entbunden hat?

Diese Frage ist mit Ja zu beantworten, wenn der aus dem Kriegsdienst entlassene an der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit durch Tod, Verwundung, Erkrankung oder Gefangennahme verhindert ist. In der Praxis kommt es noch häufig vor, daß Frauen entlassene Kriegsbeschädigter von den Haaren abgeworfen werden, weil der Mann schon längst vom Militär entlassen ist. Nachfolgender Streitfall und eine unten erwähnte neuere Entscheidung des Reichsversicherungsamts Berlin wird die in der Überschrift gestellte Frage klären.

Am 30. November 1915 wurde ein Kriegsteilnehmer mit 40 Prozentente nach Braunschweig entlassen. Ein im Felde zugezogenes Herbenleiden war der Grund seiner Entlassung. Am 3. Dezember 1915 erhielt der Entlassene Arbeit in einer Munitionsfabrik und arbeitete unter Aufsicht aller Energie neun Wochen lang; am 20. Februar 1916 wurde er vom Arzt arbeitsunfähig geschrieben. In diese arbeitsfähige Zeit fiel am 6. August 1916 die Entbindung seiner Frau. Er verlangte nun für seine Frau die Kriegswochenhilfe. Dieses Verlangen schlug die zuständige Krankenkasse ab, da er ja schon acht Monate vom Militär entlassen sei und nach der Entlassung auch bereits neun Wochen gearbeitet habe und mithin an der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit nach seiner Entlassung nicht behindert war. In der eingereichten Beschwerde an das Versicherungsamt machte der Arbeiter auf den in Frage kommenden § 1 des Bundesratsverordnung vom 3. Dezember 1914 aufmerksam, wo es heißt:

"Wöchnerinnen wird während der Dauer des gegenwärtigen Krieges aus Mitteln des Reichs eine Wochenhilfe gewährt, wenn ihre Ehemänner in diesem Kriege dem Reichs-Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichen Dienst leisten oder an deren Weiterleitung oder an der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit durch Tod, Verwundung, Erkrankung oder Gefangennahme verhindert sind."

Da der Arbeiter zur Zeit der Entbindung seiner Frau durch eine im Felde zugezogene Erkrankung an der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit verhindert war, sprach das Versicherungsamt der Frau die Kriegswochenhilfe zu.

In einer andern Sache hatte das Reichsversicherungsamt in Berlin in seiner Sitzung vom 6. Juni 1916 (Amtl. Nachr. S. 630, 3. 2248) darüber zu entscheiden, ob unter "Erwerbstätigkeit" im Sinne des oben erwähnten § 1 die Fähigkeit zur Ausübung irgendeiner Erwerbstätigkeit oder nur des früheren Berufs zu verstehen sei. Der Tatschand ist folgender: Ein verhindelter Dachdecker arbeitete bei einer Kohlenfirma als Arbeiter und während dieser Tätigkeit kam seine Frau nied. Später mußte er die Arbeit niederlegen, weil der Verlust von drei Kindern der Linken ihn an der Fortsetzung der schweren Arbeit hinderte. Die Krankenkasse lehnte den Auftrag an Kriegswochenhilfe für seine Frau ab, weil er durch die Verwundung an der Wiederaufnahme einer Sohntätigkeit ja gar nicht verhindert gewesen sei. Das Versicherungsamt dagegen hielt die Voraussetzungen für die Kriegswochenhilfe gegeben, weil unter dem Wort "Erwerbstätigkeit" im § 1 "Arbeitsfähigkeit" im Sinne der

Krankenversicherung zu verstehen sei (Arbeitsunfähigkeit ist die durch Krankheit bedingte Unfähigkeit des Versicherten, seine Arbeit zu verrichten). W. V.) Diese Arbeitsunfähigkeit habe aber der Ehemann zur Zeit der Niederkunft der Frau nicht befreit, weil er an der Fortsetzung der von ihm vor dem Kriege ausgeübten Berufstätigkeit als Dachdeckerhilfe infolge seiner Verwundung gehindert gewesen sei. Von angesehenen Überversicherungsamt wurde die Sache an das Reichsversicherungsamt in Berlin zur grundlegenden Entscheidung abgegeben und dieses Amt ist leider der Aussicht des Versicherungsamts nicht beigegeben, daß unter "Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit" die "Wiederaufnahme der Berufstätigkeit" oder der bisher verrichteten Erwerbstätigkeit zu verstehen sei. Es soll vielmehr schon genügen, den Antrag auf Kriegswochenhilfe abzulehnen, wenn die Folgen der Erkrankung oder Verwundung sowohl befürchtet sind, daß eine Verwertung der wiedergewonnenen Arbeitskraft auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt möglich ist. Das Reichsversicherungsamt glaubt, daß diese Auslegung dem Wortlaut der Vorschrift des § 1 entspricht. Dort steht deutlich: Wiederaufnahme einer — nicht „seiner“ — Erwerbstätigkeit. Die Beweisführung hinkt. Es kommt gar nicht „seiner“ heißen, weil ja im § 1 von der Mehrzahl gesprochen wird. Sonst würde ja der Satz lauten: „Wöchnerinnen ... wenn ihre Ehemänner an der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit verhindert sind.“

Diese Entscheidung des R.V.A. wirkt zum Schaden gerade der am stärksten betroffenen Kriegsteilnehmer. Auch ist die Ansicht des Amtes für die Auslegung nicht überzeugend, daß es praktisch zu nicht erwünschten Ungleichheiten führen würde, wenn die Wochenhilfe grundsätzlich allen Ehemännern von Kriegsteilnehmern hätte zugelassen werden sollen, deren Ehemänner zur Fortsetzung ihrer bisherigen Berufstätigkeit nicht in der Lage waren. Als Beispiel wird angeführt: Es könnten dann die Ehefrauen von Kriegsteilnehmern, deren Ehemänner nach Wiederaufstellung ihrer Gesundheit in ihre frühere Arbeitsfähigkeit wieder eingetreten sind, bei Entbindung Wochenhilfe nicht beanspruchen, während sie den Ehefrauen der in den gleichen Arbeitsstätte und geringen Lohn beschäftigten Kriegsteilnehmer lediglich deshalb gewährt werden müßten, weil letztere infolge von Kriegsverwundungen und dergleichen zum Nebengang in eine andre Berufstätigkeit genötigt gewesen sind.

Genau kann es hin und wieder vorkommen, daß bei Umsatzzug in einen andern Beruf der Kriegsbeschädigte sehr schnell dasselbe verdient, wie die eingebüßten Gehilfen. In den meisten Fällen wird aber der Kriegsbeschädigte in der für die Ausbildung doch kurzen Zeit während des Krieges im neuen Beruf nicht die Fertigkeit erlangen, um nach dieser Zeit denselben Lohn zu verdienen, wie die gelernten Arbeiter des neu gewählten Berufs. Wird der Ehefrau eines solchen "Umkehrers" die Wochenhilfe gewährt, so wird ihr die jeder vernünftige Mensch gönnt. Was wird aber mit den vielen gelernten Arbeitern, die wegen Verlust von Gliedern im Beruf nicht mehr arbeiten können und auch in andern Berufen nicht weiterzubringen sind? Der Arzt sagt, sie seien zweifellos in der Lage, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erwerbstätig sein zu können. Durch diese Erklärung des Arztes hat aber der Verlehrte noch lange keine Arbeit. Er bleibt einen Monat nach dem andern schuldlos ohne Arbeit. Diese Fälle werden viel häufiger vorkommen, als die vom Reichsversicherungsamt imuge gehabt. Ob trotz des Gutachtens des Arztes auch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Arbeit zu erhalten ist, darum wird sich die Rechtsprechung nach der Entscheidung des R.V.A. nicht kümmern. Die Bestimmungen über Kriegswochenhilfe stehen mit denen der Krankenversicherung in so enger Verbindung, daß es richtiger gewesen wäre, sich auch die Unterstützungsbedingungen dieser Versicherungssart zum Vorbild zu nehmen. Da wird bekanntlich schon Krankengeld gezahlt, wenn der Versicherte seine Arbeit nicht verrichten kann. Auch bei der Rente des Kriegsverletzten ist ja der vor der Einschaltung in den Militärdienst ausgebüttete Beruf zu berücksichtigen und erst, wenn der Kriegsbeschädigte seinem besonderen Beruf ausübt hat, erfolgt die Beurteilung nach der allgemeinen Erwerbsfähigkeit. Die vom Reichsversicherungsamt angeführten Gründe sind meines Erachtens nicht durchschlagend genug, um ähnlich wie bei der Unfallversicherung, auch in der Kriegswochenhilfe die gelernten Arbeiter auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu verweisen.

Braunschweig. G. Steinreicher.

### Rundschau.

Regelung des gewerkschaftlichen Versammlungsrechts im Bezirk des 9. Armeebeckps.

Das stellvertretende Generalkommando des neunten Armeekorps zu Altona hatte angeordnet, daß jede Versammlung, auch die geöffneten Mitglieder- und Betriebsversammlungen der Gewerkschaften, mindestens eine Woche vor Beginn unter Angabe des Ortes, der Zeit und der genauen Tagesordnung angemeldet werden müsse. Zu halbende Vorträge sollten rechtzeitig vorher der Polizeibehörde zur Durchsicht vorgelegt werden. Punkte wie "Beschiedenes" und dergleichen und Diskussionen nach den Vorträgen wurden nicht zugelassen. Die

Selbstverständlichkeit, sicherer in den angehängten Topf zu leiten, können die Männer der Hochschule mit dünnen, der Baumrundung angepaßten Brettern versehen werden. Der dickenwändige, starfgebrannte, etwa einen Liter Inhalt besitzende Topf soll alle 14 Tage geleert werden, um einen zu großen Terpentinüberzug durch Verdunstung zu vermeiden. Dr. Moje rechnet den Ertrag eines Baumes ebenso wie Oberförster Kienitz auf etwa 3 Kilogramm pro Jahr, doch können einzelne Bäume bis zu 10 Kilogramm Harz liefern. Unter 40 Jahre alte Bäume sollen nach dem Urteil von Dr. Moje, mit der Harzabzapfung verschont bleiben, da die Bäume in ihrem Wachstum zu stark beeinträchtigt werden, zumal die angezapften Bäume unter sehr günstigen Umständen eine 10- bis 20jährige Terpentinharzabzapfung aushalten, wobei der Terpentinharz-Ertrag von Jahr zu Jahr geringer wird und in den letzten Jahren fast ganz versiegt. Nach dem Fällen können die Bäume noch als Bau- und Nutzhölzer verwendet werden. Dr. Moje berechnet den Terpentinolgehalt des Terpentinharzes auf 15 bis 30 Prozent.

Sowohl bei dem Kienitzschen als auch bei dem Mojeschen Verfahren bilden sich immer größere Mengen Scharrharz, die von den Bäumen entfernt und gesammelt werden müssen. Ebenso wird das durch Wildsträucher nicht angezapft Bäumen hervorbrechende Scharrharz gesammelt. Zu dieser Sammelübung werden Frauen, Kinder und alte Männer herangezogen. Über die Rentabilität gibt eine vor einiger Zeit durch die Fachpresse gegangene Notiz über das Ergebnis der Scharrharzsammlung in den 14 000 Hektar umfassenden fürstlich Stolberg-Wernigerodeschen Forstrevier eine Auflistung. Danach hat die fürstlich Stolbergische Forstverwaltung vom 1. Juli 1915 bis 1. Juli 1916 allein 300 700 Kilogramm Scharrharz sammeln lassen. Nicht eingerechnet ist dabei das wertvollere und viel teurere Balsam- oder Terpentinharz, das, wie schon angeführt, in flüssigem Zustande gewonnen wird. Die Gewinnungskosten betragen 27 256 M., wovon allein rund 25 000 M. für Sammelholz gezaht wurden. Die Sammler, meist Frauen, verdienten im Durchschnitt angeblich über 5 M. pro Tag. Die Selbstkosten für 100 Kilogramm Rohscharrharz liegen 5 M. pro Tag. Die Selbstkosten für 100 Kilogramm Rohscharrharz betrugen demnach nur 9 M. und einige Pfennige. Die Förster machen durch die Scharrharzsammlungen ein ganz nettes Geschäft. Da aus der derzeitigen Scharrharzpreis in Deutschland nicht bekannt ist, sei auf die im Kienitzschen Verfahren genutzte Scharrharz-Schätzpreis für das Jahr 1916 aufmerksam gemacht, wonach für 100 Kilogramm Scharrharz 110 Kronen, für Rindenpech 150 Kronen, für Kolorhodion 15 Kronen und für gereinigte, hellblaue und ausländische Harze 200 bis 240 Kronen bezahlt werden. Für Terpentin hat Dejetreich einen Höchstpreis von 375 Kronen festgesetzt. Auf einer ähnlichen Höhe dürften sich auch die Preise in Preußischland bewegen. Auch aus dem Scharrharz wird berichtet, daß Frauen und Kinder bei der Scharrharzgewinnung lohnenden Verdienst finden. Die Interessenten hoffen, daß es möglich sein wird, bei intensiver Scharrharzsammlung in sämtlichen deutschen Forsten und bei genügend in die Wege geleiteter Balsamharzgewinnung für die Herstellung von Harzleim, Harzkeife, Peche, Soda, Schuhcreme, Firniße, Plastik und Arznei genügend Rohscharrharz zu erhalten.

Aus Schweden wurde vor einiger Zeit berichtet, daß auf die Scharrharzgewinnung in die Wege geleitet ist und die Sammler eine Entjagdigung von einer halben Krone für ein Kilogramm Scharrharz erhalten. 47 000 Kilogramm Scharrharz sollen allein in der Station Habibswall zur Ausfuhr ins Ausland verkauft werden. Aus anderen Staaten wird ebenfalls von einer eisigen Sammelübung berichtet. G. St.

### Harzleimung und Harzgewinnung für die Papierfabrikation.

Schon zur Friedenszeit konnte auf billigem Schreibpapier die urhebliche Beobachtung gemacht werden, daß die auf das Papier übertragene Schriftzüge durch das Auslaufen der Tinte verwischt werden, oder, wie der Volksmund sich ausdrückte: die Tinte schmilzt. Während der Kriegszeit macht sich das Auslaufen der Tinte auch auf besseren Schreibpapieren häufig bemerkbar, wenn auch nicht in dem Maße, wie auf billigem Papier. Gewöhnlich wird die Schuld der Tinte zugeschoben, obwohl in den häufigsten Fällen die Ursache in der mangelhaften Leimung der Papiere seine Ursache haben dürfte. Damit soll natürlich nicht gesagt werden, daß die Tinten fehlerfrei sind. Besonders während der Kriegszeit dürfte auch die Tintenindustrie durch den Mangel an geeigneten Rohstoffen nicht immer in der Lage sein, ein sammelfreies Produkt herzustellen, wovon die bekannten "Kriegstinten" manchmal einen wichtigen Beweis ablegen.

Die hervorragende Harzhaptaphit macht auch die ungenügende Leimung der einzelnen Papierarten verständlich. Vor dem Kriege wurden große Mengen Fichtenzapfen aus dem Ausland und besonders aus Amerika eingeführt. Von den 96 265 Tonnen Fichtenzapfen, die 1913 eingeführt wurden, war Amerika allein mit über 77 000 Tonnen beteiligt. Durch die englischen Abpuffermethoden hat die direkte Harzabfuhr nach Deutschland ganz aufgehört, und über das neutrale Ausland sind nur noch kleinere Quantitäten zu den überwiegenden Wiederherstellern zu haben. Die Papierfabrikation, die Lackindustrie und die anderen Harzverarbeitenden Industrien richten sich deshalb nach Erzähnstein im eigenen Lande umsehen. Die chemische Glasindustrie brachte unter dem Namen "Eumaronharz" ein Leimpräparat auf den Markt, das aus dem Steinohlenkern gewonnen wird. Da sich das "Eumaronharz" nicht verfestigen läßt, so wurde es in Verbindung mit verfestbaren Harzen zur Stärkung des Kolophoniums verwendet.

Professor Dr. Ing. Emil Henzer, ein eifriger Förderer der Papier- und Zellstoff-Chemie, hat versucht, das Eumaronharz in Verbindung mit Tierleim zur Papierleimung zu verwenden und hat nach seinen Angaben gute Erfolge damit erzielt. Er hat gefunden, daß Eumaronharz in flüssigem Zustande, mit einer wässrigen Tierleimlösung zusammengeküsst, eine äußerst feine Emulsion ergibt, die unter Verdunstung mit Wasser zu einer weißen Leimmasse wird, aus der Eumaronharz und Tierleim niedergeschlagen werden können. Bei genügendem Zusatz des so gewonnenen Papierleims zum Papierzellstoff erhält man, nach Henzer, ein sehr gutes Papier. Die Bruchbarkeit dieses Papierleims hat Professor Henzer durch Herausarbeitung des Stoffes aus einer Versuchs-papiermaschine von einem Meter Breite festgestellt. Nach seinen Angaben war der Stoff folgendermaßen zusammengesetzt: "Der Papierzellstoff bestand aus 40 v. H. ungesättigtem Sulfatzellstoff und 60 v. H. Holzschliff und wurde mit einer Emulsion, bestehend aus gleichen Teilen Eumaronharz und Tierleim, derart geleimt, daß auf den Stoff 2½ v. H. Eumaronharz und 2½ v. H. Tierleim kamen. Gefüllt wurde mit Aluminiumulfat bis zur sauren Reaktion des Stoffes. Das Papier war als vollgeleimt zu bezeichnen". Professor Henzer hat noch verschiedene andere Versuche gemacht, um den Tierleim zur Papierfabrikation verwendbar zu können. Durch eine Wärmung von Tierleim, Wasserstoff und Sulfat ist es gelungen, einen Papierleim herzustellen, der für die Papierfabrikation vorzüglich eignet.

Generalkommission hat gegen die in Frage kommende Verordnung des Stellvertretenden Generalkommandos des 9. Armeekorps beim Kriegsministerium Besuch werden erhoben und gebeten, das Stellvertretende Generalkommando zu veranlassen, die Verordnung aufzuhören und den Gewerkschaften zu gestatten, Mitgliederversammlungen, Werk- und Betriebsversammlungen abzuhalten, wenn sie 48 Stunden vorher angemeldet werden.

Wie das Kriegsministerium (Kriegsamt) unter Nr. 3644/11, 16 B. 5 mitteilt, hat das Stellvertretende Generalkommando des 9. Armeekorps den vorgetragenen Wünschen wegen Vereinsbildung der Gewerkschaften durch eine entsprechende Verordnung Rechnung getragen. Die Bekanntmachung hat folgenden Wortlaut:

"Sollt eine der im Gesetz zur Aenderung des Vereinsgesetzes vom 26. Juli 1916 (R. G. S. 635) bezeichneten Versammlungen stattfinden, so genügt es, wenn der Antrag auf Genehmigung 48 Stunden vor der Versammlung bei der Polizeibehörde eingereicht wird. Die Vorwände bedürfen keiner vorherigen Vorlegung und das Verbot der Diskussion findet auf jene Versammlungen keine Anwendung."

Die Civilbehörden werden ersucht, vorstehende Bestimmungen den beteiligten Kreisen bekanntzugeben.

Altona, den 25. November 1916.

Der stellvertretende kommandierende General,  
gez. v. Falke, General der Infanterie."

Das in der Bekanntmachung erwähnte Gesetz zur Aenderung des Vereinsgesetzes vom 26. Juli 1916 bestimmt:

"Die Vorschriften der §§ 3, 17 des Reichsbundesgesetzes über politische Vereine und deren Versammlungen sind auf Vereine von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Begüte der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht aus dem Grunde anzuwenden, weil diese Vereine auf solche Angelegenheiten der Sozialpolitik oder der Wirtschaftspolitik einzutreten beabsichtigen, die mit der Erlangung oder Erhaltung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen oder mit der Wahrung oder Förderung wirtschaftlicher oder gewerblicher Zwecke zugunsten ihrer Mitglieder oder mit allgemeinen beruflichen Fragen im Zusammenhang stehen."

Den gewerkschaftlichen Organisationen ist also durch die neue Bekanntmachung die unbedingt erforderliche Bewegungsfreiheit gewährleistet.

Sollen in andern Armeekorpsbezirken Deutschlands noch weitergehende Beschränkungen des Vereinsrechtes gegenüber den Gewerkschaften bestehen, dann empfiehlt es sich, bei dem Stellvertretenden Generalkommando wegen einer andern Regelung des gewerkschaftlichen Versammlungsrechts vorstellig zu werden und event. die Vermittlung der Generalkommission anzurufen.

#### Die Kellamierter und das Hilfsdienstgesetz.

Nachdem das Gesetz betr. den vaterländischen Hilfsdienst vom Reichstag angenommen war, ist folgender Erlass des Kriegsministeriums an die Stellvertretenden Generalkommandos ergangen:

"Der für die Kriegsindustrie Kellamierter wird grundsätzlich entlassen; damit schiedet er während seiner Zurückstellung aus dem Dienst in der betroffenen Macht aus und unterliegt den Bestimmungen für den vaterländischen Hilfsdienst.

Es ist deshalb nicht angängig, aus einem Arbeitswechsel seitens des Kellamierter oder aus einer andern Streitigkeit über das Arbeitsverhältnis die Veranlassung zum Wechseldienst zu fordern.

Solche Streitigkeiten müssen beim Kellamierter ebenso wie bei jedem andern Arbeiter auf dem Wege des Schlafungsverfahrens beigelegt werden. Der Kellamierter erhält als seinen Wechseldienst, justum sich zuletzt eine Arbeit in seinem Fach oder wird durch den Schlafungsanschluß einem Betrieb überwiegen.

Entzieht er sich nach dem Urteil des Ausschusses freiwillig der Arbeit, für die er zuständig ist, so entfällt selbstverständlich die Ursache für seine Kellamierung; er wird wieder zum Dienst in der betroffenen Macht eingezogen. Der Arbeitgeber hat darauf keinen Einfluss.

Um übrigen darf selbstverständlich die Enziehung zum Wechseldienst lediglich aus militärischen Gründen erfolgen.

Die militärische An- und Abmeldung des Kellamierter beim Arbeitswechsel ist den militärischen Bestimmungen entsprechend zuvoerdig, damit die Kontrolle über den Aufenthaltsort des Wehrpflichtigen nicht verloren geht.

Konkurrenz wird durch vorliegende Bestimmungen das Recht der Gewerkschaften nicht berührt, in den Betrieben überstänige unerlässliche Wehrpflichtige einzuziehen.

Darauf ist die Redeschlage jetzt so: Wenn ein Arbeiter kaum jordan kann beschäftigt wird er aus einer Arbeitsstelle ausgetauscht, mit dem Schützenabzeichen gedroht werden, sondern der Betriebsrat wird erst zum Wechsel eingespielt, wenn er sich keine andre Arbeit sucht oder die Arbeit in dem vom Schlafungsanschluß angezeigten Betrieb nicht abschafft. In der Erfüllungskommission (§ 7 des Gesetzes) fand auch zwei Arbeitgebervertreter. Der Unternehmerwillkür gegen die Kellamierter ist also ein Riegel vorgezogen worden.

#### Kriegsgewinne neutraler Führer.

Die ungewöhnliche Steigerung der Preise für Seeträne hat den Kämpfern und Kriegsgefangenen hohe Gewinne eingebracht. Nicht nur den deutschen, sondern auch den ausländischen, die ihr Baumaterial zu hohen Preisen nach Deutschland importieren. Für die norwegischen Führer geben die unzähligen Ministerien der norwegischen Regierung darüber einige bezeichnende Zahlen. Damals im 1916 das Fangebrüder bei den Kriegsgefangenen deutlich höher als 1914, der Wert aber stand ziemlich still. Die Frühjahrsschlacht brachte einen um ein Drittel geringeren Ertrag als 1914, gleichzeitig fiel der Wert um das doppelt soviel ab. Außerdem wurde 1916 erheblich weniger gefangen als 1914, aber es wurde aus der geringeren Menge mehr als das Doppelte jetzt gebracht. In der nachfolgenden Tabelle stellen wir die Zahlen für die Jahre 1914 bis mit 1916 gegenüber:

Jahr	Frühjahrszeit		Sommerzeit	
	Menge	Preis	Menge	Preis
1914	150.000	3.300.000	717.000	2.555.000
1915	508.000	6.404.000	702.000	6.520.000
1916	610.000	31.300.000	508.000	40.000.000

Es soll gezeigt werden, dass die Zahlenfülle aus dem Kriegszeitraum erhöhten. Es ist eine Erhöhung der Preise im Jahre um seitenstellend. Die Führer haben aber die Gelegenheit gründlich ausgenutzt, um aus "Kriegsgewinnen" einzutauschen zu können. Das beweist es die, dass in Bezugnahme der Preise zu einem fast unerhöhten Zeitraum wird.

#### Ausführungsbestimmungen zum „Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst“.

Zu dem Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst und insbesondere dem Bundesrat mit Zustimmung des Reichstagsgesetzes Ausführungsbestimmungen erlassen. Vor Erlass derselben haben sich die aus der Betriebsräte konstituierten Arbeiter- und Angestelltengremien mit einheitlicher Vorschlag dazu geeinigt und diese bei den zuständigen Stellen eingereicht. Zu diesen Vorschlägen wird zunächst gefordert, dass bestehende Arbeitnehmergremien, die den Vertretern des Betriebs entsprechend dem vaterländischen Hilfsdienst (§ 12) zugehören, aufzulösen und den Vertretern des Betriebs entsprechend neu zu bilden sind. Ferner wird gefordert, dass die Arbeitgebervertreter in allen im Gesetz vorgesehenen Institutionen vor Eröffnung durch die Arbeitgeber angemessen zu sich zu setzen. Für die Wahl der Arbeitgeber- und Angestelltengremien wird das System der geordneten Wahl einzuführen. Den in den Abschaffungsfähigen Unternehmen arbeitenden Arbeitern und Angestellten soll vom Unternehmer der zur

Ausführung ihrer Aufgaben nötige Urlaub und vom Reichstag der dabei erwachsenden Kosten gewährt werden.

Ferner wird vorgeschlagen, dass als ausreichender Unterhalt im Sinne des § 8 des Gesetzes für die Arbeiter und Angestellten der im Betriebsort übliche Lohn anzusehen ist. Arbeiter und Angestellte, die zu dem Lebensunterhalt von Angehörigen wesentlich beigetragen haben und nicht in ihrem Heimatorte in geeigneter Weise beschäftigt werden können, soll neben dem üblichen Lohn eine Familienzulage sowie Freifahrt zum Heimatorte bewilligt werden. Arbeiter und Angestellte, die infolge des Gesetzes betreffend den vaterländischen Hilfsdienst arbeitslos werden, nicht in ihrem Heimatorte beschäftigt werden können und zur Verpfianzung nach andern Orten nicht geeignet sind, sollen aus Reichsmitteln Arbeitslosenunterstützung erhalten. Für Arbeiterinnen und Jugendliche müssen in bezug auf Arbeitszeit, Aufsicht, Unterkunftsraume usw. besondere Vorschriften erlassen werden. Weitere Vorschläge betreffen die Aufrechterhaltung der Ansprüche an die Arbeiter- und Angestelltenversicherung sowie an die Betriebspensionsklassen.

Ein Teil dieser Vorschläge ist in die Verordnung des Bundesrats übernommen. So ist wenigstens der Versuch gemacht, die Vertreter der Arbeiter und Angestellten in den Ausschüssen gegen Schikanen und Benachteiligung durch den Unternehmer zu schützen. Einmal ist bestimmt, dass es den Arbeitgebern und ihren Angestellten untersagt ist, die Vertreter der Arbeitnehmer in der Übernahme oder Ausübung ihres Ehrenamts zu benachteiligen. Tun sie es doch, so droht ihnen Geldstrafe bis 300 Pf. oder entsprechende Haft. Ferner ist bestimmt, dass Arbeitervertreter ihre Einberufung zu Ausschusssitzungen dem Arbeitgeber anzeigen müssen. Damit ist gesagt, dass sie nicht um Urlaub zu bitten haben, dass sie vielmehr auch dann gehen können, wenn der Unternehmer einsichtslos genug sein sollte, seine Zustimmung zur Teilnahme an einer Ausschusssitzung zu verweigern. Dabei ist aber zu beachten, dass in solchen Fällen dem Arbeitgeber nur das Recht kommt, den Arbeitgebervertreter ohne Einhaltung der sogenannten Frist zu entlassen; es ist ihm aber nicht verwehrt, die Entlassung unter Einhaltung der Kündigungsfrist auszusprechen. Das ist wohl zu beachten!

Wir lassen nunmehr die Verordnung des Bundesrats im Wortlaut folgen:

§ 1. Das Kriegsamt errichtet die nach § 6 des Gesetzes beim Kriegsamt einzurichtende Zentralstelle sowie die nach § 4 zu bildenden Ausschüsse und bestimmt Bezirk und Sitz dieser Ausschüsse. In Bayern, Sachsen und Württemberg bildet das Kriegsministerium im Einvernehmen mit dem Kriegsamt die Ausschüsse und bestimmt ihren Bezirk und Sitz.

§ 2. Für die Offiziere und Beamten in der Zentralstelle und den Ausschüssen ist mindestens je ein Stellvertreter, für die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Zentralstelle und den Ausschüssen sind nach Bedarf Stellvertreter zu bestellen. Für die Bestellung der Stellvertreter gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die Bestellung der ordentlichen Mitglieder.

§ 3. Zu Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in der Zentralstelle und den Ausschüssen sowie zu Stellvertretern für sie dürfen nur volljährige männliche Deutsche bestellt werden. Nicht bestellt werden darf, erstmals: wer infolge gerichtlicher Urteile die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist; zweitens: wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen befreit ist.

§ 4. Wer gemäß § 3 zum Vertreter der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer oder zum Stellvertreter eines solchen Betriebes bestellt ist, kann die Übernahme des Amtes nur ablehnen, wenn er erstmals das 60. Lebensjahr vollendet hat, zweitens mehr als vier minderjährige Kinder hat; Kinder, die ein anderer am Kindesstatt angenommen hat, werden dabei nicht gerechnet; drittens durch Krankheit oder Gebrechen verhindert ist, das Amt ordnungsgemäß zu führen, viertens mehr als eine Vormundschaft oder Pflegeschaft hat. Die Vormundschaft oder Pflegeschaft über mehrere Geschwister gilt nur als eine; zwei Geschwisterhaften stehen einer Vormundschaft gleich.

§ 5. Wer die Übernahme des Amtes als Vertreter der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer oder als Stellvertreter eines solchen Betriebes ohne zulässigen Grund ablehnt, kann vom Vorsitzenden der Zentralstelle, wenn er für diese bestellt ist, sonst vom Vorsitzenden des Ausschusses, für den er bestellt ist, mit Geldstrafe bis zu 500 Pf. bestraft werden. Gleiches kann bestraft werden, wer sich ohne genügende Entschuldigung nicht rechtzeitig zu den Sitzungen einfindet oder sich seinen Obliegenheiten in anderer Weise entzieht. Auf Beschwerde entscheidet das Kriegsamt, in Bayern, Sachsen und Württemberg das Kriegsministerium endgültig.

§ 6. Die Vertreter der Arbeitnehmer haben ihren Arbeitgeber jede Einberufung zu Sitzungen der Zentralstelle oder der Ausschüsse anzutragen. Nur sie es ohne schuldhafte Verzögerung, so gibt das Gerichtsblatt den Arbeitgeber keinen wichtigen Grund, das Arbeitnehmeramt ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu lösen.

§ 7. Die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in der Zentralstelle und den Ausschüssen verwahren ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt. Sie erhalten Tagessalder im Betrage von 15 Pf. und Etage der notwendigen Fahrtkosten; bei Eisenbahnoptien wird der Betrag für die zweite Wagenklasse, bei Benutzung von Schiffen der Betrag für die erste Klasse erhöht.

§ 8. Den Arbeitgebern und ihren Angestellten ist untersagt, die Vertreter der Arbeitnehmer in der Übernahme oder Ausübung des Ehrenamts zu benachteiligen. Arbeitgeber oder ihre Angestellten, die dagegen verstößen, werden mit Geldstrafe bis zu 300 Pf. oder mit Haft bestraft.

§ 9. Der Vorsitzende und die übrigen Mitglieder der Zentralstelle und der Ausschüsse sind verpflichtet, über Geschäfts-, Betriebs- und Berufsgremien, die ihnen in dieser Eigenschaft bekannt werden, Amtshandlungen zu berichten. Mit Geldstrafe bis zu 3000 Pf. oder mit Verbüßung bis zu drei Monaten wird bestraft, wer der Vorsitzende im Absatz 1 zuwider gehandelt und offenbart. Wer dies ist, um den Juchhaber des Gewerks, Betriebs oder Betriebs zu schädigen oder sich oder anderen einen Vermögensvorteil zu verschaffen, oder wer in gleicher Absicht mit Gewagnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10.000 Pf. oder mit einer dreijährigen Freiheit bestraft. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein.

§ 10. Die Behörden und behördlichen Einrichtungen sind verpflichtet, den im Vollzuge des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst an sie ergangenen Erträgen des Kriegsamt, der Zentralstelle und der Ausschüsse zu entsprechen. Dies gilt auch für Erträgen, die von den sozialdemokratischen, sozialen und wirtschaftlichen Kriegsministerien im Vollzuge des Gesetzes gesettzt werden.

§ 11. Vor Erlass der Entscheidung nach § 4 Absatz 2 des Gesetzes ist der Ausschuss die Gemeindebehörde und nach der Lage des Falles die zuständige Landesbehörde, die die Erteilung der Judikative und des Handels, des Landwirtschafts oder anderer Verwaltung zu hören. In geeigneten Fällen sollen auch Fachvereine sowie sozialpolitische Verbände gehörig werden. Denen Parteien, sofern sie bestehen, ist es erlaubt, Vertreter des Reichsmarineamtes ein Parteiamt oder Parteibeamter zu hören.

§ 12. Die nach § 5 verhängten Geldstrafen werden wie Gemeindestrafen beigetragen. Die Einwendungen gegen die Zahlungspflicht aufsteigende Wiedereinführung haben sich nach den landesgesetzlichen Vorschriften. Diese Betriebsverantwortlichen hat ein Mahnstrafe verhängt, soweit erforderlich, vom Kriegsamt, in Bayern, Sachsen und Württemberg vom Kriegsministerium festgestellt und

wird wie die Geldstrafe beigetrieben. Die Geldstrafen liegen in die Reichskasse.

§ 13. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

#### Ein Aufruf.

An die vom Militärdienst zurückgestellten (kellamierten) Arbeiter und Angestellte!

Durch einen vom Kriegsamt im Reichstag bekanntgegebenen Erlass an die Stellvertretenden Generalkommandos ist angeordnet, dass die Kellamierter den Bestimmungen für den vaterländischen Hilfsdienst unterliegen und unter denselben Voraussetzungen wie alle andern dem Gesetz unterliegenden Arbeitnehmern die Arbeitsstelle zu wechseln berechtigt sind. Nach Mitteilungen, die dem Kriegsamt zugegangen sind, soll es vielfach vorkommen sein, dass Kellamierter, die entfernt von ihrem Heimatorte beschäftigt waren, unter Berufung auf den Erlass einfach die Arbeit niedergelegt, um nach ihrem Heimatorte überzusiedeln, um dort Beschäftigung anzunehmen. Ein solches Verfahren ist ungültig und kann nicht nur die Wiedereinzugung der Kellamierter zum Heere, sondern auch ihre Bestrafung nach sich ziehen. Die Kellamierter müssen, genau wie alle andern Arbeitnehmer, wenn sie die Arbeitsstelle wechseln wollen, von dem Unternehmer die Erteilung eines Abtrehscheins verlangen. Weigert sich der Unternehmer, den Abtrehschein auszustellen, dann kann der nach § 9 des Gesetzes betreffend den vaterländischen Hilfsdienst zu errichtende Ausschuss angerufen werden.

Kann der Kellamierter nachweisen, dass ein wichtiger Grund zum Ausweichen aus dem Betriebe vorliegt, oder er insbesondere durch den Arbeitswechsel eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen in einem andern dem vaterländischen Hilfsdienst unterliegenden Betrieb erreichen kann, dann muss der Ausschuss ihm den Abtrehschein erteilen. Im letzteren Falle muss er angeben können, in welchem Betrieb und zu welchem Lohn er in seinem Heimatorte Beschäftigung finden kann.

Die zur Entscheidung über den Abtrehschein berufenen Ausschüsse sind vielfach noch nicht errichtet. Die Stellvertretenden Generalkommandos sollen aber mit größter Beschleunigung überall solche Ausschüsse einsetzen. Im Interesse der Kellamierter liegt es, die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten, und wenn der Abtrehschein ihnen vom Unternehmer verweigert wird, zu warten, bis der Ausschuss seine Tätigkeit im Betriebe aufnimmt. Wer dieses nicht genau beachtet, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm Nachteile erwachsen.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

E. Legien.

Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

A. Stegerwald.

Berband der Deutschen Gewerbevereine (D.-D.).

G. Hartmann.

Polnische Berufsvereinigung.

J. M. H. m. e. r.

Arbeitsgemeinschaft der laufmännischen Verbände.

E. S. i. n. e. r.

Arbeitsgemeinschaft für einheitliches Angestelltenrecht.

G. Aufhäuser.

Arbeitsgemeinschaft für die technischen Verb